

**Zeitschrift:** Beiträge zur Finanzgeschichte = Contributions à l'histoire de la finance  
= Contributions to financial history

**Herausgeber:** Verein für Finanzgeschichte Schweiz und Fürstentum Liechtenstein

**Band:** 8 (2017)

**Artikel:** Der Bankenplatz Schweiz im Zweiten Weltkrieg

**Autor:** Jung, Joseph

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1078965>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Der Bankenplatz Schweiz im Zweiten Weltkrieg**

Von Joseph Jung



# Inhalt

Kurzzusammenfassung	56
Geschichte und Struktur des Schweizer Bankenplatzes: eine Einführung	57
Phänomene des Schweizer Bankenplatzes in der Krisen- und Kriegszeit	64
Bankgeschäft mit Deutschland	65
Problematische Kundenbeziehungen	68
Wertschriftendepots ausländischer Kunden bei Schweizer Banken	71
Gold	72
Clearing und Devisenbewirtschaftung	74
Kapitalflucht aus Frankreich und Kapitalströme in die USA	75
Arisierungen, Raubgut und Zwangsüberweisungen	79
Nachrichtenlose Vermögenswerte	84
Vermögenswerte von Zivilflüchtlingen bei der Schweizerischen Volksbank (SVB)	86
Bedeutung der Schweizer Banken im internationalen Vergleich	87
Anmerkungen	93
Literaturhinweise	102
Tabellen und Abbildungen	106

## Kurzzusammenfassung

*Die Bedeutung des Schweizer Bankenplatzes in den 1930er-Jahren und während des Zweiten Weltkriegs wird oft überschätzt. Beobachter, welche die Wichtigkeit der Schweizer Banken seit dem Nachkriegsboom auf die Zeit vor 1945 projizieren, machen einen Fehler. Es besteht kein Zweifel, dass die Schweizer Banken bereits in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg eine internationale Bedeutung erlangt hatten; die grösseren unter ihnen diversifizierten ihre Tätigkeit bereits damals zunehmend in die internationale Arena. Verglichen mit international aktiven ausländischen Banken aus hochindustrialisierten Ländern, mit einer Vergangenheit von imperialen Ambitionen, waren jedoch die Schweizer Banken viel kleinere Institutionen in einem kleinen Land. Die Schweizer Banken waren in verschiedener Weise vom Nazi-System betroffen, und sie waren oft hin und her gerissen zwischen der Notwendigkeit, sich anzupassen, und jener, ihre Kunden zu schützen. Für viele Schweizer Banken und Industrieunternehmen war die Aufrechterhaltung von geschäftlichen Beziehungen in einigen Sektoren Deutschlands der einzige Weg, den wirtschaftlichen Kollaps zu vermeiden.*

## **Geschichte und Struktur des Schweizer Bankenplatzes: eine Einführung**

In Anbetracht der Bedeutung des heutigen Schweizer Bankenplatzes und einzelner seiner Institute geht oftmals vergessen, dass diese starke Position eine relativ junge Erscheinung ist.<sup>1</sup> Das Profil des schweizerischen Bankenplatzes zeigte sich bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs etwa darin, dass die Grossbanken, die der Bilanzsumme nach noch Anfang der 1930er-Jahre die bedeutendste Bankengruppe der Schweiz gewesen waren, die Vorrangstellung an die fast ausschliesslich inlandorientierten Kantonalbanken verloren hatten. Grössenmässig spielte der Schweizer Finanzplatz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hinter den damals führenden Zentren wie Paris, New York und vor allem London eine untergeordnete Rolle. Selbst der Vergleich zu Stockholm und Lissabon fiel letztlich zu ungünstigen der Schweiz aus. Gewiss verfügte der Bankenplatz Schweiz über eine stark gegliederte Struktur, eine sparfreudige Bevölkerung, ein zuverlässiges, der Verschwiegenheit verpflichtetes und sprachenkundiges Personal sowie eine Währung, die, voll in Gold gedeckt, Vertrauen einflösste. Gewiss war er dadurch schon in jenen Jahren ein zwar kleiner, aber angesehener internationaler Finanzplatz. Doch erst ab Ende der 1950er-Jahre wurde er allmählich zu einem der weltweit wichtigsten Bankenplätze, vor allem seit das Auslandsgeschäft an Bedeutung gewann. Nun wagten sich die Grossbanken – mit Erfolg – an den Ausbau eines internationalen Netzes von Niederlassungen und Vertretungen zur Erschliessung neuer Märkte ausserhalb der Landesgrenzen. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der in der Schweiz tätigen Auslandsbanken markant.<sup>2</sup> Und im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts sind dann die beiden verbleibenden Schweizer Grossbanken, die UBS und die Credit Suisse, in die Ränge weltweit bedeutender Institute aufgerückt.

Doch nun zur Frage nach der Gründungs- und Entwicklungs geschichte einzelner Banktypen und zur Strukturgeschichte des Bankenplatzes Schweiz: Im vom Absolutismus geprägten 18. Jahrhundert stiegen die Kapitalbedürfnisse der Herrscherhäuser, die alle Wirtschaftssektoren für ihre Zwecke zu nutzen wussten, stark an. Dadurch intensivierte sich in Europa die Anlagetätigkeit, was gute Voraussetzungen für den Aufstieg von Privat- und Handelsbankiers schuf.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Schweizer Bankenstruktur durch die Koexistenz zweier separater Kreditgefüge charakterisiert: Neben lokal orientierten Sparkassen und Hypothekarbanken prägten die Privatbankiers aus städtischen Eliten ein Bankensystem, das international orientiert war und sich auf längerfristige Investitionsvorhaben konzentrierte.<sup>3</sup> Mit der Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848 wurden die entscheidenden Grundlagen für einen Wirtschaftsraum Schweiz geschaffen. Als bald formierten sich in allen Landesteilen nach dem französischen Vorbild des Crédit Mobilier grössere Handelsbanken, darunter auch die späteren Grossbanken, die insbesondere die durch den Eisenbahnbau in der Schweiz enorm gestiegene Kreditnachfrage befriedigen sollten. Dazu kamen oft auch das Geschäft mit Edelmetallen, die Lombardierung von Waren sowie verschiedenste kommerzielle Kreditgeschäfte. Es bildeten sich auch viele kleinere Institute, die den regulären Zahlungsverkehr für mittlere und kleinere Betriebe der örtlichen und regionalen Wirtschaft besorgten und die Anlage von Spar- und Depositengeldern im Hypothekar- und Kreditgeschäft zu zinsgünstigen Bedingungen ermöglichten. Nach vereinzelten Gründungen vor 1848 folgte in den 1860er- und 1870er-Jahren eine eigentliche Gründungswelle von öffentlich-rechtlichen Kantonalbanken. Gegen das Jahrhundertende traten schliesslich zwei weitere Typen von Finanzinstituten auf den Plan: Finanzgesellschaften und Raiffeisenkassen.

Ohne grosse Kapitalimporte hätte die Schweiz im 19. Jahrhundert weder den Eisenbahnbau noch die Industrialisierung finanzieren können. Nach dem Ersten Weltkrieg entwickelte sie sich zum Kapitalexportland und bot dadurch den Banken die Grundlage für eine Internationalisierung ihres Geschäfts.

Anfang der 1930er-Jahre war das schweizerische Bankensystem durch die folgenden institutionellen Typen von Bank- und Finanzinstituten charakterisiert:

- Grossbanken
- Kantonalbanken
- Privatbanken
- Lokalbanken/Sparkassen/Raiffeisenbanken
- Finanzgesellschaften

Zu den acht Grossbanken von 1930 zählten der Schweizerische Bankverein (SBV), die Schweizerische Kreditanstalt (SKA), die Schweizerische Volksbank (SVB), die Schweizerische Bankgesellschaft (SBG), die Banque d'Escompte Suisse, die Eidgenössische Bank, die Aktiengesellschaft Leu & Co. und die Basler Handelsbank. Als Universalbanken bedienten sie im Kreditgeschäft primär Handel, Industrie und Gewerbe, betrieben die Vermögensverwaltung, das Emissionsgeschäft, den Wertpapierhandel für Kunden oder auf eigene Rechnung, sowie den Devisen- und Goldhandel.<sup>4</sup>

Die Kantonalbanken waren damals ausnahmslos Gesellschaften des öffentlichen Rechts. Sie engagierten sich vor allem im Hypothekargeschäft, bei Emissionen und im Wertpapierhandel. Sie gewährten Kredite an Industrie und Handel, zum grössten Teil innerhalb der jeweiligen Kantongrenzen. Die Kantonalbanken profitierten namentlich auch in den 1930er-Jahren von der Staatsgarantie, die viele Klienten dazu bewog, grosse Teile ihrer Ersparnisse bei ihnen zu deponieren.<sup>5</sup> Gemessen an der Bilanzsumme bildeten die Kantonalbanken die gewichtigste Bankengruppe und waren in der unmittelbaren Vorkriegszeit erheblich bedeutender als etwa die Grossbanken.<sup>6</sup>

Die Privatbanken waren namentlich in der Vermögensverwaltung aktiv und fokussierten auch auf ausländische Kunden. Zudem waren sie auch im Emissionsgeschäft und im Börsenhandel tätig. Die Bilanzsummen der 80 Privatbanken beliefen sich 1938 auf total rund 450 Millionen Franken.<sup>7</sup> Für die Beurteilung der Grösse einer im Vermögensverwaltungsgeschäft tätigen Bank ist die Bilanzsumme allerdings wenig aussagekräftig.<sup>8</sup>

Die Lokalbanken, Sparkassen und Raiffeisenbanken hatten einen lokal beschränkten Aktionsraum. Sie platzierten die Ersparnisse der lokalen Bevölkerung vor allem in Hypotheken und gewährten Kredite an Handwerker und Bauern.<sup>9</sup>

Die Finanzgesellschaften waren mehrheitlich im Besitz der Grossbanken. Zunächst waren sie primär im Eisenbahnbau engagiert, später in der Elektrizitätsindustrie. Sie hielten überwiegend ausländische Beteiligungen. In der Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre wurden die Finanzgesellschaften mehr zu stationären, ihre Tochtergesellschaften

verwaltenden Organisationen.<sup>10</sup> 1938 waren rund 80% ihrer Wertschriften im Ausland kotiert.<sup>11</sup>

Betrachtet man einige finanzwirtschaftlich relevante Zahlen, so besteht kein Zweifel, dass die Zeit zwischen 1938 und 1945 für den Schweizer Bankenplatz generell eine schwierige war. Für die Grossbanken, welche auch im Auslandsgeschäft tätig waren, gilt dies in speziellem Masse.

Die Bilanzsummen der Kantonalbanken erhöhten sich von 1930 bis 1938 von rund 63 % auf gegen 95 % des schweizerischen Nettosozialprodukts (NSP). Bis 1945 fielen sie allerdings wieder auf 63 % zurück. Die Grossbanken zeigten in den Vorkriegsjahren eine gegenläufige Tendenz, fiel doch ihre Bilanzsumme von rund 90 % (1930) auf knapp 53 % (1938) des NSP. 1938 bis 1945 verringerte sich bei den Grossbanken das Verhältnis von Bilanzsumme und NSP von 53 % auf rund 40 %. Während der Kriegsjahre zeichnet sich also bei Kantonal- und Grossbanken eine parallele Entwicklung ab.<sup>12</sup>

**Tabelle 1: Reingewinn und wichtigste Aufwendungen der Schweizer Banken (1938/1945)**

	Alle Banken			Grossbanken		
	1938 (Mio. Fr.)	1945 (Mio. Fr.)	Veränderung (%)	1938 (Mio. Fr.)	1945 (Mio. Fr.)	Veränderung (%)
Reingewinn	95,7	94,3	-1,5	25,4	22,1	-13,0
Abschreibungen und Verluste	28,9	25,0	-13,5	15,5	7,8	-49,7
Steuern und Abgaben	21,4	27,2	27,1	7,0	10,1	44,3
Personal aufwand	102,1	124,4	21,9	58,5	66,5	13,7

Quelle: Jung, Bundeshaus, S. 784.

Der ausgewiesene Reingewinn aller Schweizer Banken (1938/1945) blieb in etwa konstant, was aber nicht allzu viel aussagt. Die ausgewiesenen Abschreibungen und Verluste sanken leicht, die Steuerlast und die Personalaufwendungen stiegen.<sup>13</sup>

Ab 1933 war die Schweiz von zwei Diktaturen (Hitler, Mussolini) umgeben. Mit dem Anschluss Österreichs im März 1938 und

der Eroberung Frankreichs durch Deutschland im Juni 1940 war sie ab Sommer 1940 praktisch vollständig von den Achsenmächten eingeschlossen und stand im besetzten Kontinentaleuropa alleine da. Dabei war die Eidgenossenschaft stets eng mit dem Ausland verflochten gewesen und, besonders im Energie- und Nahrungssektor, in hohem Masse vom Ausland abhängig. Die Schweiz war nun aber von anderen Staaten, etwa den Alliierten, abgeschnitten und konnte höchstens über Abkommen mit den Achsenmächten oder durch Schmuggel mit England oder den USA Handel treiben, was sie zu Zugeständnissen an die Achsenmächte zwang.<sup>14</sup> Jedenfalls war die Schweiz nun auf das Wohlwollen der Achse angewiesen, wenn sie grundlegende Produkte wie etwa Kohle importieren oder ihre Produkte exportieren wollte. Stets musste sie dies mit Gegengeschäften honorieren.

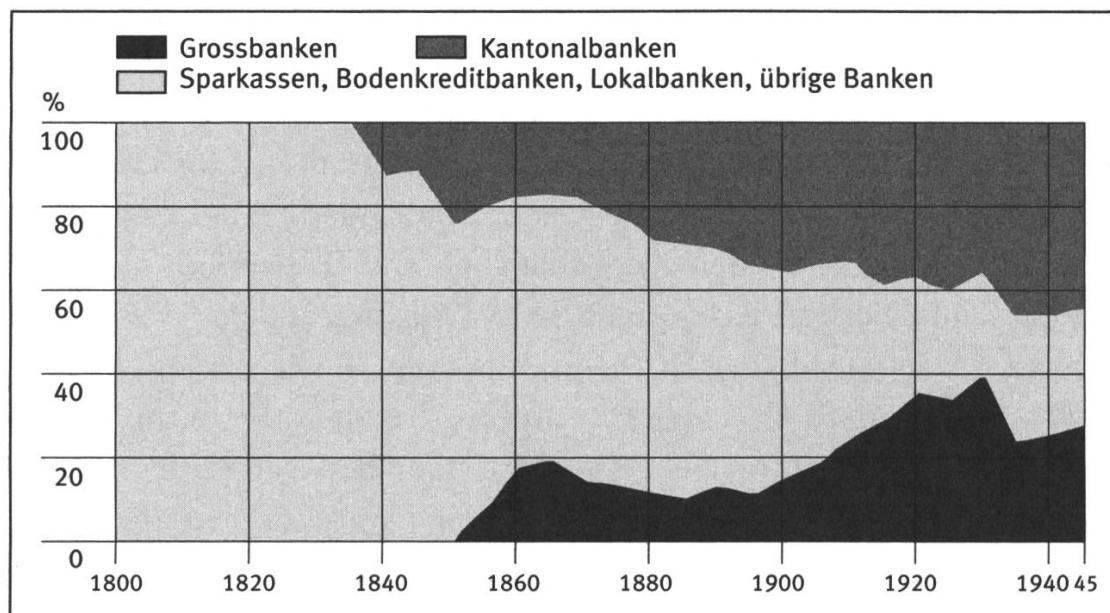
Der bedeutende amerikanische Journalist Walter Lippmann, der deutsch-jüdischer Abstammung war, veröffentlichte am 26. Januar 1943 in der *New York Herald Tribune* einen Beitrag, in dem er darauf hinwies, «that the Swiss nation which is entirely surrounded by the Axis armies, beyond reach of any help from the democracies, that Switzerland which cannot live without trading with the surrounding Axis countries, still is an independent democracy.» Walter Lippmann führte weiter aus: «The real news is not that her factories make munitions for Germany but that the Swiss have an army which stands guard against invasion, that their frontiers are defended, that their free institutions continue to exist, and that there has been no Swiss Quisling, and no Swiss Laval. The Swiss remained true to themselves even in the darkest days of 1940 and 1941 when it seemed that nothing but the valor of the British and the blind faith of free men elsewhere stood between Hitler and the creation of a totalitarian new order in Europe. Surely, if ever the honor of a people was put to the test, the honor of the Swiss was tested and proved then and there. How easy it would have been then for them to say that they must hasten to join the new order, and lick the boots of the conqueror of Europe. Their devotion to freedom must be strong and deep. For no ordinary worldly material calculation can account for the behavior of the Swiss.»<sup>15</sup>

Zwischen 1937 und 1942 wurden die Aktiva der Schweizer Banken im Ausland insgesamt stark abgebaut. Danach blieben sie etwa konstant. Emissionen ausländischer Wertpapiere gab es seit Ausbruch des Weltkriegs nicht mehr, und das Devisengeschäft ging nach 1941 deutlich zurück.

Während des Zweiten Weltkriegs vergrösserte sich der Bilanzsummenanteil der Grossbanken im schweizerischen Bankenmarkt (ohne Privatbankiers, Auslandsbanken und Finanzgesellschaften) nur sehr geringfügig (vgl. Abb. 1).<sup>16</sup> Er war stets geringer als der Anteil der Kantonalfabanken. Rund drei Viertel des Fremdgeldes der Schweizer Banken wurde von den Kantonalfabanken und den Lokal-, Mittel- und Kleinbanken gehalten, nur ein Viertel von den Grossbanken. Das Fremdgeld aller Schweizer Banken setzte sich 1938 zu gut 60% aus Spareinlagen (Sparheften) und Kassenobligationen zusammen, stammte also vorwiegend von Kleinkunden.

**Abbildung 1: Bilanzsummenanteil verschiedener Banktypen (1800–1945)**

(ohne Privatbankiers, Auslandsbanken, Finanzgesellschaften)



Quelle: Jung, Kreditanstalt, S. 36.

Knapp die Hälfte der Aktiva der Schweizer Banken waren 1938 in Hypotheken angelegt. Wertschriftendepots und Bilanzsumme lagen

beide um die 20 Milliarden Franken, wobei beispielsweise bei der SKA 37% der Depots auf ausländische, mehrheitlich französische und britische Kunden lautete.

Infolge des ausserordentlichen Mittelbedarfs des Bundes einerseits und der beschränkten Verwendungsmöglichkeit für Anlagekapitalien im kommerziellen Kreditgeschäft andererseits legten die Wertschriftenanlagen der Banken nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs stark zu.<sup>17</sup> Diese wurden 1938 mit 1616 Millionen Franken ausgewiesen, davon nur 74 Millionen Franken in ausländischen Titeln.<sup>18</sup> Ende 1945 war der Wert aller Titel auf 3680 Millionen Franken gestiegen, der Wert der ausländischen Titel indes proportional wesentlich stärker, nämlich auf 339 Millionen Franken.<sup>19</sup>

In der Zwischenkriegszeit hatten sich die Kantonalbanken als bedeutendstes Segment der Schweizer Bankenlandschaft behauptet. Da sie vor allem im inländischen Kreditgeschäft engagiert waren, litten sie in den 1930er- und 1940er-Jahren weniger unter den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise als etwa die Grossbanken, die das Auslandsgeschäft seit den 1920er-Jahren stark ausgebaut hatten. Namentlich Anlagen in Deutschland und Zentraleuropa hatten auf Grund der Devisenbewirtschaftungsmassnahmen schnell an Wert verloren. Zugleich waren vielerorts auch die Staatsfinanzen aus dem Gleichgewicht geraten. Eine ganze Reihe von Zahlungsmoratorien überschuldeter Staaten führte 1934 trotz finanzieller Unterstützung durch die Eidgenossenschaft zum Zusammenbruch der Westschweizer Grossbank Banque d'Escompte Suisse.

Die Antwort des Parlaments auf diese Krisenerfahrungen war das Schweizer Bankengesetz von 1934, das den Banken und ihren Kunden zusätzliche Sicherheiten bot. Es enthielt unter anderem neue Bestimmungen betreffend Kapitalexport, Fälligkeitsaufschub, Stundung und Bankennachlassverfahren, definierte das Bankkundengeheimnis<sup>20</sup> und verpflichtete die Banken zu Revisionen durch unabhängige Kontrollstellen. Diese neuen Rechtsgrundlagen trugen wesentlich dazu bei, dass auch besonders hart betroffene Banken wie etwa die SVB die Krisenjahre überstanden.<sup>21</sup>

Das Emissionsgeschäft im Inland lief während des Zweiten Welt-

kriegs gut, da insbesondere der Bund (für die Landesverteidigung) und die Elektrizitätswirtschaft grossen Kapitalbedarf anmeldeten. So wurden im Emissionsgeschäft in den Kriegsjahren bei der SKA bessere Erträge erwirtschaftet als in den Jahrzehnten zuvor.<sup>22</sup> Im Rekordjahr 1944 wurden auf dem Schweizer Markt beispielsweise Obligationen im Wert von 1,9 Milliarden Franken platziert, nachdem die Gesamtsumme der Obligationenanleihen bereits von 1940 auf 1941 einen Sprung von 600 Millionen Franken auf 1600 Millionen Franken gemacht hatte. Das Gesamtvolumen der Platzierungen lag im Zeitraum von 1938 bis 1945 bei 9500 Millionen Franken.<sup>23</sup>

Ebensowenig wie der Gold- und Devisenhandel gaben die Vermögensverwaltung oder das Börsengeschäft dem hiesigen Bankenplatz während des Zweiten Weltkriegs Impulse. Fluchtgelder, soweit sie die Schweiz über die Mauer der fremden Devisenvorschriften überhaupt erreichten, zogen aus unserem damals keineswegs als sicher eingestuften Land meist zusammen mit schweizerischen Geldern bald wieder weiter, vor allem nach amerikanischen Gefilden. Die Unsicherheit erschwerte im Krieg naturgemäß die Orientierung und beeinträchtigte die Bereitschaft für zusätzliche Engagements. Die Börsenumsätze schrumpften denn auch beträchtlich – trotz der an sich festen Tendenz der Aktien- und Obligationenmärkte.<sup>24</sup> Die Börsengeschäfte waren bereits von 1930 bis 1938 stark zurückgegangen, in Zürich von rund 6,9 Milliarden Franken auf rund 3,5 Milliarden Franken, ebenso in Basel von rund 1,9 Milliarden Franken auf 1 Milliarde Franken. In den Kriegsjahren verminderte sich der Umsatz noch weiter, in Zürich bis 1944 auf 2,1 Milliarden Franken (60% von 1938), in Basel noch wesentlich stärker auf 0,25 Milliarden Franken (25% von 1938).<sup>25</sup>

### **Phänomene des Schweizer Bankenplatzes in der Krisen- und Kriegszeit**

Die Jahre 1933 bis 1945 waren durch das Regime der Nationalsozialisten in Deutschland geprägt, welches das Fortbestehen der Demokratie in Europa in Frage stellte, den bisher grössten Krieg der Geschichte initiierte und einen systematischen Völkermord von ungeheurem Ausmass beging. Die Schweizer Banken wurden in unterschiedlicher

Weise vom nationalsozialistischen System betroffen. Sie gerieten unter anderem ins Spannungsfeld zwischen Anpassung und Kundenschutz.

#### *Bankgeschäfte mit Deutschland*

In Deutschland hatte sich 1924 nach Inkrafttreten des Dawes-Plans<sup>26</sup> die Geschäftsaktivität generell belebt. So nahmen beispielsweise die Anlagen der SKA innerhalb weniger Jahre beträchtlich zu. Teilweise im Verbund mit anderen Instituten gewährte die SKA Valutavorschüsse an deutsche Banken, Handels- und Industriefirmen, steigerte ihr Kreditengagement aber auch durch Exportfinanzierungen und Engagements im Energiebereich. Im Rahmen der Vermittlung langfristiger Kredite, namentlich an Kunden in Deutschland, gründeten der SBV, die SKA und andere in- und ausländische Banken im März 1931, wenige Monate vor Ausbruch der Bankenkrise, die Internationale Bodenkreditbank in Basel. Die Bodenkreditbank, die bald von den kommenden Ereignissen überrollt werden sollte, verfügte unter anderem über Anlagen in Deutschland (62 %), Ungarn (15 %) und der Schweiz (12 %). Sie war als eine Art Pfandbriefbank auf internationaler Ebene angelegt, um gegen Obligationen Geld aufnehmen und dem deutschen Grundkredit zuführen zu können.<sup>27</sup>

Von den deutschen Auslandskrediten in Höhe von 25,6 Milliarden Reichsmark (Rentenmark) im Jahr 1930 entfielen rund 13 % auf schweizerische Geldgeber.<sup>28</sup> Damit war die Schweiz zwar Deutschlands viertwichtigster Kreditgeber, lag aber weit hinter den US-amerikanischen Gläubigern mit einem Anteil von nahezu 40 %. Für einzelne Banken hatten die Kreditengagements in Deutschland substanziale Bedeutung, etwa für den SBV und die SKA, die Ende 1929 mit rund 24 % in Deutschland engagiert waren.<sup>29</sup>

Die mit dem New Yorker Börsencrash von Oktober 1929 einsetzende weltweite Wirtschaftskrise beendete den Aufschwung der «Golden Twenties». Insbesondere die im Jahr 1931 in Deutschland eingeführte Devisenbewirtschaftung hatte weitreichende Auswirkungen auch auf den schweizerischen Bankenplatz. Die Schweizer Banken sahen sich plötzlich mit blockierten Anlagen im Ausland konfrontiert. Dies bedeutete angesichts der im Lauf der 1920er-Jahre angewachsenen

Auslandsengagements eine grosse Belastung.<sup>30</sup> Die Banken bemühten sich, ihre Ausstände in fremden Staaten (mit Ausnahme der USA, Kanadas und Argentiniens) möglichst zurückzufahren. Dies war aber stets mit erheblichen Verlusten verbunden.

1932 betrugen die deutschen Schulden gegenüber der Schweiz rund 2,7 Milliarden Reichsmark (rund 3,3 Milliarden Franken).<sup>31</sup> Speziell betroffen waren Banken mit hohen Engagements in Deutschland, etwa die Basler Handelsbank und die Eidgenössische Bank, die noch Ende 1934 mit rund 30% ihrer Bilanzsumme in Deutschland engagiert waren. SBV, SKA und SBG hatten 1934 zwischen 9% und 16% ihrer Bilanzsumme in Deutschland blockiert, verfügten jedoch auch über Eigenmittel in entsprechender Höhe.<sup>32</sup> In Stillhalteabkommen vereinbarte Deutschland mit seinen ausländischen Gläubigern, dass die Schulden vorerst nicht zurückbezahlt werden müssten, während die Zinsen mindestens zum Teil bezahlt werden sollten. Die in Deutschland liegenden Aktiva ermöglichten es dem Deutschen Reich, über die Devisenbewirtschaftung und Stillhalteabkommen Druck auf die Schweizer Grossbanken auszuüben. Deutschland sass unzweifelhaft am längeren Hebel.<sup>33</sup>

Da sich die deutsche Wirtschaft zusehends auf die Produktion von Rüstungsgütern verlagerte, nahm das deutsche Exportvolumen drastisch ab. Auf den Clearingkonten liefen entsprechend gewaltige Schulden auf. Zugleich stieg der Warenbedarf der Wehrmacht, den es nun weitgehend aus Importen zu decken galt. Im Herbst 1940 machte Deutschland seinen Handelspartnern in verbündeten, besetzten und neutralen Staaten klar, dass diese den steigenden Importbedarf des «Dritten Reichs» mitfinanzieren müssten. Über einen Abbau der Schulden wollte das NS-Regime frühestens nach Kriegsende verhandeln. Zunächst wiesen die NS-Behörden darauf hin, dass die Handelspartner die Schulden als Beitrag zum deutschen Kampf gegen den Bolschewismus zu akzeptieren hätten.<sup>34</sup>

Allgemein gesprochen waren die Schweizer Banken während der 1930er-Jahre und auch während des Kriegs darauf angewiesen, ihre Geschäftsbeziehungen mit Kunden im «Dritten Reich» aufrechtzuhalten, um die Reduktion der Guthaben geordnet und mit mög-

lichst geringen Verlusten durchführen zu können. Die Fortführung oder gar der Ausbau des normalen Geschäfts standen nicht mehr im Zentrum. Es ging hauptsächlich um die Abwendung oder Verminderung von Verlusten im Rahmen bestehender Kundenbeziehungen.<sup>35</sup> Dabei war der Bewegungsspielraum der Banken und der Wirtschaft stark eingeschränkt. Der Ring der Achsenmächte hatte sich um die Schweiz geschlossen, und zugleich bekam das Land die einschneidenden Restriktionen der Alliierten zu spüren. Für viele Schweizer Banken und Industrieunternehmen war klar, dass der wirtschaftliche Zusammenbruch nur zu vermeiden war, wenn die Geschäftsbeziehungen zu Deutschland in bestimmten Bereichen weitergeführt werden konnten.<sup>36</sup>

Zwischen Ende 1930 und Juni 1939 verringerte die SKA ihre Anlagen in Deutschland von ursprünglich 420 auf 42 Millionen Franken, somit um nicht weniger als 90%. Der Abbau um 378 Millionen Franken ging mit einem Verlust von 100 Millionen Franken beziehungsweise rund 27% einher. Davon entfielen rund 88 Millionen Franken auf Kursverluste aus der Liquidation von Registermark und anderen Markwährungen, 9 Millionen Franken auf Pfund- und Dollarabwertungen sowie Kurseinbussen auf Wertschriftenverkäufen und schliesslich 3 Millionen Franken auf Debitorenverluste.<sup>37</sup>

Unter dem Druck der Alliierten liess die Schweizerische Bankiervereinigung im September 1944 die dringliche Empfehlung an ihre Mitgliedsbanken ergehen, fortan auf jegliche Geschäfte mit Feinden der Alliierten zu verzichten. Mit Beschluss vom 16. Februar 1945 sperrte der Bundesrat alle deutschen, in der Schweiz liegenden Vermögenswerte. Dadurch sollten der Transfer von Fluchtkapitalien verhindert und die Mittel für allfällige Reparationszahlungen sichergestellt werden. Die Sperre wurde über ein komplexes, von der Verrechnungsstelle überwachtes Verfahren durchgesetzt. Sie entsprach den Forderungen der Alliierten, lag aber zugleich auch im Interesse jener deutschen Kunden, die zu den Nationalsozialisten Distanz gehalten hatten.

Ein zweiter Bundesratsbeschluss führte am 29. Mai 1945 die Meldepflicht für deutsche, bei Schweizer Banken und Treuhändern liegende Vermögen ein. Gemeldet werden mussten sämtliche Vermögenswerte

über 5000 Franken, welche auch ausserhalb Deutschlands domizilierten deutschen natürlichen oder deutschen beziehungsweise deutsch dominierten juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts zustanden. Insgesamt wurden nach 1945 rund 1,4 Milliarden Franken deutscher Vermögenswerte in der Schweiz gemeldet. Rund zwei Dritteln aller 1946 gemeldeten Vermögen waren nach 1939 in die Schweiz gelangt.<sup>38</sup>

Die Schätzungen deutscher Vermögenswerte in der Schweiz zeigen extreme Abweichungen. Keine Partei verfügte über sichere Zahlen, denn deutsche wie alliierte Wirtschaftsspione hatten sich letztlich am Bankenplatz Schweiz die Zähne ausgebissen. Einerseits hatte sich das Schweizer Bankkundengeheimnis als wirksamer Schutz des Privateigentums bewährt. Andererseits war der Blick der Ermittelnden politisch gefärbt und ihre Interpretationen der Daten entsprechend tendenziös. Daraus erklären sich die grossen Abweichungen zwischen den Zahlen, die in den verschiedenen Ländern errechnet wurden.

Moskau hatte die diplomatischen Beziehungen zur Schweiz längst abgebrochen und zeigte überdies Interesse an der schnellen Aufnung eines gut dotierten Reparationsfonds. Daher fiel die russische Schätzung der deutschen Vermögenswerte in der Schweiz mit 3 bis 4 Milliarden Franken besonders hoch aus. US-Finanzminister Henry Morgenthau hielt sich strenger an die verfügbaren Zahlen, drängte aber auf Vergeltung für erlittenes Unrecht. Er gab mit 2 Milliarden Franken eine höhere Summe an als das der Schweiz besser gesinnte US-Aussenministerium, das mit 1 bis 2 Milliarden Franken rechnete.<sup>39</sup>

#### *Problematische Kundenbeziehungen*

Über Kontakte im Privatkundenkreis hinaus pflegten Schweizer Geschäftsbanken auch während des Kriegs Beziehungen zu Unternehmen in Deutschland. Die SKA beispielsweise unterhielt traditionelle Geschäftskontakte zu deutschen Banken und zur deutschen Industrie, die aufgrund der politischen Ereignisse zwangsläufig problematisch wurden. Diese Beziehungen blieben während der Kriegszeit meist in reduzierter Form bestehen.<sup>40</sup>

In einem umfassenden Forschungsprojekt hat die Credit Suisse

Group die Kundenbeziehungen von drei Grossbanken, der Schweizerischen Kreditanstalt (SKA), der Schweizerischen Volksbank (SVB) und der Bank Leu, auf Kundenkontakte mit Verantwortlichen des NS-Regimes hin systematisch untersucht. Die entsprechenden Resultate wurden im Jahr 2001 publiziert.<sup>41</sup>

Unter «problematischen Kundenbeziehungen» werden nachfolgend Geschäftsverbindungen zwischen Banken und Unternehmen oder Einzelpersonen verstanden, die mitverantwortlich waren für die Verbrechen des NS-Regimes. Eine vollständige Liste aller Mittäter gibt es freilich nicht. Die Credit Suisse Group hat deshalb, einem neuen methodischen, wissenschaftlich nachprüfbaren Ansatz folgend, als Ausgangsbasis ihrer Studie die Liste der Angeklagten im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess und eine Zusammenstellung des Simon-Wiesenthal-Zentrums in Los Angeles verwendet und diese mit den Kundendaten der SKA, der SVB und der Bank Leu abgeglichen. Dabei ergab sich folgendes Bild:

**Tabelle 2: Problematische Privatpersonen als mögliche Kunden von SKA und SVB: Identitäten**

	Anzahl	Anteil (%)
Problematische Privatpersonen	460	100,0
Keine Namensidentität	312	67,8
Namensidentität	148	32,2
Keine Personenidentität	114	24,8
Zweifelsfall	20	4,4
Personenidentität	14	3,0

Quelle: Jung, Bundeshaus, S. 145.

**Tabelle 3: Problematische Unternehmen als mögliche Kunden von SKA, SVB, Bank Leu, SBKA und Bank Wädenswil: Identitäten**

	Anzahl	Anteil (%)
Unternehmen insgesamt	662	100,0
Keine Namensidentität (544) bzw. Name nicht zuordenbar (55)	609	92,0
Namensidentität	53	8,0
Keine Unternehmensidentität	26	3,9
Zweifelsfall	10	1,5
Unternehmensidentität	17	2,6

Quelle: Jung, Bundeshaus, S. 147.

Von insgesamt 460 Personen und 662 Unternehmen, die überprüft wurden, waren 14 problematische Private und 17 problematische Unternehmen nachweislich Kunden bei einer der aufgeführten Banken. Zu 15 der 17 Firmen hatte die jeweilige Bank schon vor 1933 Geschäftsbeziehungen unterhalten.

Die geringe Zahl der bestätigten Fälle überrascht nicht, wenn in Erinnerung gerufen wird, dass das vorrangige Ziel der Banken in den Vorkriegs- und Kriegsjahren der geordnete Abbau der deutschen Engagements unter möglichst geringen Verlusten war. Dazu war es bisweilen nötig, die Kundenbeziehungen über eine gewisse Zeit weiterzuführen. Doch das Ziel rückte näher. So waren beispielsweise die 1930 von der SKA in Deutschland platzierten Anlagen in der Höhe von 420 Millionen Franken schon im Juni 1939 bis auf 42 Millionen Franken abgebaut.<sup>42</sup>

Um einerseits die Verschiebung deutscher Fluchtkapitalien zu verhindern und andererseits die deutschen Vermögenswerte für allfällige Reparationszahlungen zu sichern, wurden alle deutschen, in der Schweiz liegenden Vermögenswerte gesperrt (Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1945). Diese Massnahme, die über ein aufwendiges, von der Verrechnungsstelle überwachtes Verfahren durchgesetzt wurde, entsprach, wie bereits oben erwähnt, letztlich nicht nur den Forderungen der Alliierten, sondern diente auch den Interessen derje-

nigen deutschen Kunden, welche sich im Krieg nichts hatten zuschulden kommen lassen.<sup>43</sup>

#### *Wertschriftendepots ausländischer Kunden bei Schweizer Banken*

Die Grossbanken waren im Ausland deutlich stärker engagiert als die anderen Schweizer Banken. So hatte etwa der SBV noch Ende 1939 47% seiner Bilanzsumme im Ausland angelegt (vor allem in den USA), 1937 waren es sogar rund 51% gewesen. Die SKA hatte 1939 32% ihrer Bilanzsumme im Ausland angelegt (zu einem erheblichen Teil in den USA). Seit 1930 reduzierten die Schweizer Banken ihre Aktiva in Deutschland fortlaufend. Ab 1936, verstärkt ab 1939, wurden Gelder in den USA angelegt; dort wurde jedoch die Blockierung der ausländischen Vermögen (Juni 1941) zu einem Problem.<sup>44</sup>

Die Wertschriftendepots bei Banken in der Schweiz betrugen 1945 rund 20 Milliarden Franken, entsprachen also wiederum in etwa der Bilanzsumme.<sup>45</sup> Die Grossbanken hielten davon den grössten Teil. Der nominale Wert der Wertschriftendepots schwankte naturgemäß; im Jahresvergleich 1938 bis 1945 blieb der Gesamtwert stabil (SBV) oder sank gar, so etwa bei der SKA, wo er um rund 12 % abnahm.<sup>46</sup>

**Tabelle 4: Wert der Wertschriftendepots bei der SKA nach Ländern (Domizil der Deponenten) per Ende 1944**

	In Mio. Fr.	In Prozent
Schweiz	2451	62,9
Frankreich	652	16,7
Spanien	120	3,1
Italien	114	2,9
Belgien	64	1,6
Deutschland und Österreich	58	1,5
Diverse Länder	437	11,3
Total	3896	100

Bei der SKA gehörten 1944 rund ein Drittel der verwalteten Wertschriftendepots im Ausland domizilierten Personen oder Firmen. Fast die Hälfte davon (45,1%) hatten ihr Domizil in Frankreich und nur

4% (resp. 1,5% vom Gesamttotal) in Deutschland und Österreich. Rechnet man diese Zahlen hoch auf die gesamte Schweiz, und geht man von Wertschriftendepots im Gesamtvolumen von 15 bis 20 Milliarden Franken aus, so liegt der Annäherungswert für den Bestand an ausländischen Wertschriftenvermögen zwischen 5 und 7 Milliarden Franken. Frankreich spielte bei den ausländischen Passiva die wichtigste Rolle: Der französische Anteil aller ausländischen Passiva bei Schweizer Banken lag 1935–1945 immer zwischen 20% und 30%.<sup>47</sup>

Die im Ausland angelegten Aktiva konzentrierten sich bis 1930 stark auf Deutschland und wurden danach sukzessive abgebaut.<sup>48</sup> Die deutschen Aktiva blieben aber bis 1936 am bedeutendsten (rund 30%). Sie unterstanden mehrheitlich Stillhalteabkommen und konnten nur begrenzt und unter grossen Verlusten abgebaut werden. 1937 machten die englischen Aktiva mit 23% den bedeutendsten Teil der Auslandsengagements aus. Ab 1939 waren ganz klar die USA führend, wo ab 1939 jeweils um die 40 bis 50% aller Auslandsaktiva der Schweizer Banken angelegt waren, 1945 sogar 60%.

Etwas anders sah die Situation bei den Grossbanken aus: So hatte der SBV 1939 47 % seiner Bilanzsumme im Ausland angelegt, die SKA 32%, die SBG 25%, davon durchwegs grosse Teile in den relativ sicheren USA.<sup>49</sup>

### *Gold*

Nach dem Ersten Weltkrieg hatte der internationale Goldhandel an Bedeutung gewonnen. Als Folge der Auflösung der Lateinischen Münzunion (1926) und der Aufgabe des Goldstandards in den USA, in Grossbritannien und in Frankreich nahm insbesondere der Handel mit Goldmünzen zu. Gegen Ende der 1930er-Jahre schränkten staatliche Reglementierungen, weitgehende Abkehr vom Freihandel sowie schliesslich der Krieg den internationalen Goldmarkt von neuem ein. Der bei weitem grösste Käufer von Gold auf dem Weltmarkt waren bis zu ihrem Kriegseintritt im Dezember 1941 die USA. Mit ihrer riesigen Goldnachfrage und der Blockierung europäischer Vermögenswerte trieben die USA die Goldpreise auf dem Weltmarkt in die Höhe. Diese Haltung beeinträchtigte nicht nur den internationalen Goldmarkt,

sondern erschwerte auch die auf die Stabilität des Schweizerfrankens ausgerichtete Währungspolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Bis Ende 1942 war der Schweizer Goldmarkt grundsätzlich frei.

Der Bundesratsbeschluss vom 7. Dezember 1942 bildet eine Zäsur in der Geschichte des privaten schweizerischen Goldhandels im Zweiten Weltkrieg: Mit den gesetzlichen Massnahmen wurde der freie Goldmarkt geschlossen, wobei die SNB eine dirigistische Funktion übernahm. Für die Geschäftsbanken hatte dies nicht nur deutlich geringere Umsätze und Gewinnmargen zur Folge, sondern brachte das Auslandsgeschäft weitgehend zum erliegen.<sup>50</sup>

Die Reichsbank belieferte von Kriegsbeginn bis zum Herbst 1941 vor allem die Schweizer Geschäftsbanken SBV, Bank Leu und SBG mit Gold. Allerdings war ein erheblicher Teil davon sowjetischen Ursprungs und wurde von der Reichsbank nur in Kommission weiterbefördert; von der Schweiz aus wurde es zum Teil an sowjetische Stellen im Ausland weitertransferiert.<sup>51</sup> Aus Reichsbankbeständen erwarben die Schweizer Geschäftsbanken Gold im Wert von 90 bis 100 Millionen Franken. Damit nahmen die Geschäftsbanken der Reichsbank nur einen kleinen Teil des von dieser während des gesamten Zweiten Weltkriegs in die Schweiz (oder via die Schweiz) veräusserten Goldes ab. Demgegenüber kaufte etwa die SNB von September 1939 bis Juni 1945 netto von Deutschland Gold im Wert von 1,212 Milliarden Franken.<sup>52</sup> Mit den auf dem Schweizer Markt erworbenen Schweizerfranken und Escudos bezahlte Deutschland Lieferungen insbesondere aus Portugal und aus Rumänien. Die Schweizer Geschäftsbanken verkauften das von der Reichsbank bezogene Gold an Private weiter.

Die Schweiz spielte während des Zweiten Weltkriegs eine wichtige Rolle als Goldkäufer und -händler, aber auch als Golddepot- und -transitland. So diente das Depot der Reichsbank bei der SNB in Bern vor allem den Goldtransaktionen mit der SNB, den Nationalbanken von Portugal, Schweden, Rumänien, Spanien, der Slowakei sowie der BIZ. Die SNB war mit Abstand der grösste Käufer. Sie kaufte auch erhebliche Mengen Gold von den USA und Grossbritannien (mehr als von Deutschland) sowie kleinere Mengen von anderen Staaten. Von den USA erwarb die SNB Gold im Wert von 1529 Millionen Franken,

von Grossbritannien im Wert von 669 Millionen Franken und von Deutschland im Wert von 1212 Millionen Franken.<sup>53</sup>

Die Verantwortlichen der Nationalbank dürften schon 1940 gewusst haben, dass das von der Reichsbank gelieferte Gold teils problematischen Ursprungs war. In der Tat sollte sich herausstellen, dass drei Viertel des bis 1944 von der SNB angekauften Goldes gestohlen waren. Im Washingtoner Abkommen von 1946 verpflichtete sich die Schweiz denn auch, den Alliierten per saldo aller Ansprüche 250 Millionen Franken in Gold – «zahlbar auf Sicht ... in New York»<sup>54</sup> – zurückzuerstatten.<sup>55</sup>

#### *Clearing und Devisenbewirtschaftung*

Grundsätzlich änderte sich in den Kriegsjahren nichts an der freien Konvertibilität des Schweizerfrankens, in der Praxis jedoch war diese in vielen Bereichen stark eingeschränkt, ja praktisch aufgehoben. Auf Grund der Wirtschaftskrise und der von Deutschland ausgehenden politischen Turbulenzen führten seit Anfang 1931 viele Staaten die Devisenbewirtschaftung ein. Alle Zahlungen von diesen Staaten ins Ausland wurden von da an kontrolliert. Die Schweiz schloss mit den betreffenden Staaten Clearingverträge ab, in denen alle Zahlungen aufgeführt waren, die zum offiziellen Wechselkurs ausgeführt werden durften. Dadurch sollten die negativen Auswirkungen der Devisenbewirtschaftung auf die schweizerische Exportwirtschaft eingedämmt werden. Saldi, die nach Vertragsablauf auf dem Konto verblieben, wurden in seltenen Fällen in Gold oder freien Devisen ausgeglichen. Meist wurden sie durch Erhöhung beziehungsweise Verringerung der Exporte oder auf dem Kreditweg abgegolten.

Insgesamt schloss die Schweiz mit mehr als 20 Staaten Clearingverträge ab. Unter diesem dirigistischen Zahlungssystem wurden somit fast drei Viertel des Schweizer Aussenhandelsvolumens abgewickelt. Faktisch büsste damit der Schweizerfranken seine Konvertibilität ein. Nachdem Washington im April 1940 die kontinentaleuropäischen Vermögen in den USA gesperrt hatte, unterlag auch der US-Dollar staatlichen Kontrollen. Im Juni 1940 führte die SNB infolge dessen die Dollarbewirtschaftung ein. Von den rund 60 Devisen, die Anfang

der 1930er-Jahre hatten frei gehandelt werden dürfen, blieben nur der argentinische Peso und der portugiesische Escudo übrig.

Die Devisenbewirtschaftung erfuhr massive kriegsbedingte Einschränkungen. Die Einnahmen aus dem Wechselportefeuille, unter dem damals die Ergebnisse des Devisenhandels ausgewiesen wurden, blieben von 1938 bis 1945 bei allen schweizerischen Banken etwa auf dem gleichen Niveau. Bei den Grossbanken stiegen diese Einnahmen bis 1940 etwas an, um dann wieder leicht zurückzugehen.<sup>56</sup>

#### *Kapitalflucht aus Frankreich und Kapitalströme in die USA*

Als Reaktion auf politische, wirtschaftliche und militärische Krisenerscheinungen kam es in den 1920er- und vor allem in den 1930er-Jahren zu erheblichen internationalen Kapitalbewegungen, wobei kurzfristiges Anlagekapital zu spekulativen Zwecken, sogenanntes «hot money», ein neuartiges Phänomen darstellte. Die Problematik dieser Gelder lag darin, dass sie für langfristige Anlagen nur beschränkt zur Verfügung standen und die Zinsentwicklung negativ beeinflussten. Vagabundierendes Kapital wurde vor allem als Sichtguthaben bei Banken geführt. Als Zufluchtsorte dienten dem «hot money» ab Mitte 1934 vor allem die USA, England, die Schweiz, Holland, Belgien und Schweden, wie auch die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) feststellte.<sup>57</sup> Die so in die Schweiz einströmenden Gelder wurden durch die Banken meist wieder im Ausland angelegt, weil dort die Zinsen höher waren.<sup>58</sup>

Nach der Abwertung des Schweizer Frankens (September 1936) gelangte das in- und ausländische Kapital in die Schweiz zurück. Die Abwertungen auch in Frankreich, Holland, Italien, Griechenland, der Tschechoslowakei und der Türkei bewirkten den vorübergehenden Rückfluss vieler, in den vorangegangenen Jahren abgewanderter Kapitalien. Der Kapitalstrom in die USA indes wurde durch die Abwertungen in Europa nicht beeinträchtigt.<sup>59</sup>

Das Gentlemen's Agreement zwischen den Schweizer Banken und der SNB vom November 1937, das den Verzicht auf die Verzinsung ausländischer Frankenguthaben festschrieb, aber auch die zunehmenden politischen Spannungen in Europa führten schliesslich dazu, dass

der Standort Schweiz als Destination von Geldanlagen an Attraktivität verlor.<sup>60</sup> Die ausländischen Einlagen in Schweizer Franken und in fremden Währungen reduzierten sich von Ende 1937 bis Juni 1939 von 1360 Millionen Franken auf lediglich noch rund 1080 Millionen Franken.<sup>61</sup> Nachdem die amerikanischen Behörden 1941 die schweizerischen Guthaben in den Vereinigten Staaten blockiert hatten, wurden kaum noch Gelder oder Wertschriften von der Schweiz in die USA transferiert. Die auf amerikanischen Banken liegenden Schweizer Vermögenswerte verringerten sich sogar bis 1947. Am 14. Juni 1941 betrug die Höhe der Schweizerischen Vermögenswerte in den USA 1,2 Milliarden Dollar (= 5,2 Milliarden Franken),<sup>62</sup> 1947/48 noch 4,8 Milliarden Franken.<sup>63</sup>

Überblickt man die Kapitalbewegungen in den 1930er-Jahren, die mit dem Schweizer Bankenplatz in Beziehung standen, so fallen namentlich die Kapitalflucht aus Frankreich und die Kapitalströme in die USA auf. Insbesondere nach dem Wahlsieg der Volksfront 1936 verschoben viele Franzosen ihr Geld ins Ausland, weil sie in ihrer Heimat Steuererhöhungen und eine Änderung des Wechselkurses befürchteten.<sup>64</sup> Auch danach sorgten die häufig wechselnden Regierungen der Volksfront (bis April 1938) für Unsicherheit, so dass Frankreich im europäischen Vergleich die wichtigste Quelle von Fluchtkapital blieb. Als Zielland dieser Gelder gewann – nebst Grossbritannien – die Schweiz zunehmend an Bedeutung.<sup>65</sup>

In einem gegenüber den 1920er-Jahren grundlegend umgestalteten politischen Umfeld wurde die Zusammenarbeit mit Frankreich 1935 wieder intensiviert. Langfristige Anleihen der verschiedenen französischen Eisenbahngesellschaften wurden in den «Emprunt Extérieur Unifié de l'Etat Français» konvertiert: Die Finanzoperationen von SBV und SKA zusammen mit zwei holländischen Banken sollten zur Hauptsache den Staatskredit Frankreichs im Ausland festigen. Allein in der Schweiz wurden bei diesen Konversionen 175 Millionen Franken aufgelegt.

Im Jahr 1938 machten französische Guthaben sogar den grössten Teil der ausländischen Guthaben aus, bei der SKA z. B. 26%. Ein Grund für diese Entwicklung war die Währungsabwertung der

«Goldblockländer» im Jahr 1936, in deren Folge es zu einem erneuten Aufschwung des Kreditgeschäfts mit Kunden in Frankreich, aber auch in Italien, Belgien und im Umfeld der Compañía Hispano-Americana de Electricidad (CHADE) kam. Ein anderer Grund waren die Transaktionen im Zusammenhang mit der Emission der angesprochenen französischen Eisenbahnobligationen.<sup>66</sup>

1933 bis 1939 stiegen die ausländischen Investitionen in den USA namhaft an, was auf die dramatischen Entwicklungen in Europa und die Gefahr eines Weltkriegs zurückzuführen war. 1938 machten die schweizerischen Investitionen in den USA 47% der gesamten schweizerischen Auslandsinvestitionen aus. Durch die Bildung internationaler Kartelle in den 1920er- und 1930er-Jahren begannen deutsche Unternehmen, ihre industriellen Aktivitäten in den USA über schweizerische Intermediäre einschliesslich Banken abzuwickeln.<sup>67</sup>

Ein beträchtlicher Teil der europäischen Fluchtgelder verliess ab dem Herbst 1938 (mit einem kurzen Unterbruch zwischen Mai und August 1939) angesichts der politischen Spannungen Europa in Richtung USA. Neben privaten Kapitalbesitzern verschifften auch Notenbanken erhebliche Teile ihrer Goldbestände in die USA.<sup>68</sup> Dies trifft auch auf die Schweiz zu; generell gewannen die USA seit der Mitte der 1930er-Jahre zunehmend an Bedeutung als bevorzugtes Land des Geld- und Kapitalexports. 1936 bemerkte ein Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Kreditanstalt: «Die Zukunft der schweizerischen Finanz dürfte [...] in den überseeischen, speziell angelsächsischen Gebieten liegen.» Dass sich die Schweizer Banken in der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre in erster Linie dem Markt in New York zuwandten, hatte seinen Grund vielfach darin, dass ein Teil der Kundschaft darauf drängte: Vor allem die immer grössere Zahl ausländischer Kunden (einschliesslich vieler tatsächlicher und potentieller Opfer rassischer und politischer Verfolgung) waren sehr auf Sicherheit bedacht und vergewisserten sich, dass die Schweizer Banken ihre Vermögenswerte an einem ihnen sicher scheinenden Ort deponierten.<sup>69</sup>

Seit 1938 erschienen den Schweizer Banken vormals als sicher eingestufte Zentren wie London zusehends riskanter.<sup>70</sup> Als sichere Destination kamen nur noch die USA in Frage. Durch Fussfassen in

New York glaubte etwa die SKA, neue Kunden finden und ehemalige zurückgewinnen zu können. Deshalb wurde 1939 die Tochtergesellschaft Swiss American Corporation gegründet und 1940 die New York Agency (Zweigniederlassung). Die Leitung der SKA betrachtete es als ihre Pflicht, einen Teil der Mittel an den Ort zu bringen, der damals als der sicherste galt. Eine US-Niederlassung sollte in Kriegszeiten auch die europäischen Geschäfte weiterführen.<sup>71</sup>

Die Schweiz war am 14. Juni 1941 mit rund 1,2 Milliarden Dollar nach Grossbritannien (3,24 Milliarden Dollar) und Kanada (1,7 Milliarden Dollar) der drittgrösste ausländische Anleger in den USA und somit praktisch gleichauf mit Frankreich (1,04 Milliarden Dollar) und den Niederlanden (0,98 Milliarden Dollar), aber deutlich vor anderen Ländern wie Schweden (0,37 Milliarden Dollar), Belgien (0,31 Milliarden Dollar), Italien (0,13 Milliarden Dollar), Spanien und Portugal (je 0,06 Milliarden Dollar). Spanien und Portugal legten ihre Auslandsvermögen aus politischen Motiven häufiger in Südamerika an als andere europäische Länder.<sup>72</sup>

Am 14. Juni 1941 sperrten die USA nach vorgängiger schrittweiser Blockierung der Vermögen der Achsenmächte und der durch sie besetzten Länder alle europäischen Kontinentalguthaben, welche in den USA angelegt waren. 1941 wurden in den USA «Schweizer» Werte in der Höhe von 5,2 Milliarden Franken eingefroren.<sup>73</sup> Im Frühjahr 1946 wurde im Washingtoner Abkommen unter anderem die Aufhebung dieser Guthabensperre vereinbart; Ende 1946 wurde die Schweizerische Verrechnungsstelle<sup>74</sup> vom Bundesrat beauftragt, die blockierten Guthaben zu zertifizieren. 1947/48 wurden die blockierten «Schweizer» Werte noch mit rund 4,8 Milliarden Franken beziffert.<sup>75</sup> Die nicht zertifizierten Vermögenswerte wurden vom amerikanischen Treasury Department einer pauschalen Feindbesitzvermutung unterstellt und ab Frühjahr 1951 beschlagnahmt.

**Tabelle 5: Vermögenswerte in den USA, welche durch die Schweiz zertifiziert wurden, nach Gläubigerkategorien (1947/48)**<sup>76</sup>

Schweizer (natürliche und juristische Personen) in der Schweiz	2954 Mio. Fr.
Ausländer im Ausland	549 Mio. Fr.
Ausländer in der Schweiz	726 Mio. Fr.
Fürstentum Liechtenstein	116 Mio. Fr.
<i>Nicht zertifiziert</i>	<i>ca. 400 Mio. Fr.</i> <sup>77</sup>

Quelle: Jung, Bundeshaus, S. 489.

Durch Zertifizierung wurden bis Ende 1948 in den USA blockierte schweizerische Vermögenswerte im Betrag von rund 4,4 Milliarden Franken freigegeben. Der grösste Teil der durch die Schweiz zertifizierten Vermögenswerte in den USA gehörte Schweizern oder in der Schweiz wohnhaften Ausländern. Nur rund 12,5% gehörten nachweislich juristischen oder natürlichen Personen im Ausland.

Vermögenswerte in der Höhe von ungefähr 400 Millionen Franken, somit weniger als 10%, wurden nicht zertifiziert. Diese Vermögenswerte könnten Angehörigen von Feindstaaten der USA gehört haben, doch kamen vermutlich auch andere, z. B. steuerliche Gründe für eine Nichtzertifizierung in Betracht. Es liegen keine Zahlen zur Höhe der definitiv beschlagnahmten Vermögen vor; bei der SKA jedoch wurden beispielsweise lediglich 1,7% der blockierten Vermögenswerte (1,8 Millionen Dollar von 103 Millionen Dollar) effektiv als sogenanntes Feindvermögen beschlagnahmt. Dies legt den Schluss nahe, dass sich unter den Vermögenswerten, die über die Schweiz in den USA angelegt worden waren, keineswegs so viele feindliche Vermögen befanden, wie die USA vermutet hatten.

#### *Arisierungen, Raubgut und Zwangüberweisungen*

Ein wesentlicher Bestandteil der systematischen Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben Deutschlands – eines der erklärten und folgenschwersten Ziele der Nationalsozialisten – waren die «Arisierungen». Ab 1933 verunmöglichte das nationalsozialistische Regime den Juden in zunehmendem Masse die Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, sei es als Arbeitnehmer, als Unternehmer oder als frei-

beruflich Schaffende. Das Schicksal eines jüdischen Unternehmens konnte entweder Liquidation oder «Arisierung» lauten. Ein liquidierter Betrieb hörte zu existieren auf, während der arisierte Betrieb von einer deutschen Firma aufgekauft wurde.<sup>78</sup>

Für die Schweizer Grossbanken und einige andere, kleinere Schweizer Institute ging es darum, ihre in Deutschland blockierten Kreditengagements abzubauen.<sup>79</sup> Dadurch sahen sich die Banken direkt mit der nationalsozialistischen Enteignungspolitik gegenüber den Juden, der sogenannten Arisierung, konfrontiert.<sup>80</sup> Kredite an jüdische Unternehmen wurden notleidend, weil diese Firmen durch die gezielten Massnahmen der Nationalsozialisten in den Ruin getrieben worden waren. Im Bestreben, Verluste aus solchen Kreditpositionen zu vermeiden oder zumindest zu verringern, sahen sich die Banken vor die Wahl gestellt, die Kredite zu kündigen und dann ganz oder teilweise abzuschreiben oder sie umzulagern.<sup>81</sup> Das Ziel dieser Massnahmen konnte jedoch angesichts der ungünstigen Ausgangslage im Normalfall nicht ein Gewinn, sondern bestenfalls die Begrenzung des unvermeidlichen Schadens sein.

Im Schlussbericht der UEK wird die entscheidende Frage nach möglichen Handlungsalternativen der Schweizer Banken in den 1930er- und 1940er-Jahren ausgeblendet. Bei einer entsprechenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dieser Frage hätte sich der UEK bald gezeigt, dass den schweizerischen Banken mit Tätigkeit in Deutschland praktisch kein Handlungsspielraum offenstand. Im Bestreben, die vor allem auch wegen der zunehmend restriktiveren deutschen Devisengesetzgebung unvermeidlichen Währungsrisiken und möglichen Verluste aus notleidend gewordenen Kreditpositionen im Rahmen zu halten, hatten die Banken nunmehr die theoretische Alternative, Kredite umzulagern oder sie mit grossen Verlusten abzuschreiben. Letzteres konnten sich indes viele Banken gar nicht leisten.<sup>82</sup>

1931 wurde in Deutschland ein Gesetz erlassen, das den Erwerb und insbesondere die Ausfuhr von Devisen einer staatlichen Bewilligungspflicht unterstellt. Um den Kapitalabfluss zu verhindern, verschärften die Nationalsozialisten die Devisengesetzgebung kontinuierlich weiter. Ab 1936 stand auf Devisenvergehen die Todesstrafe. Mit immer

raffinierteren Methoden spürten deutsche Agenten Fluchtgelder auf. Die neue Gesetzgebung ermöglichte es den NS-Behörden, Deutsche mit Vermögenswerten auf Schweizer Konten zu zwingen, diese abzuziehen und dem NS-Staat zu überweisen.<sup>83</sup>

Die schweizerischen Banken folgten den teilweise erpressten Instruktionen ihrer deutschen Kunden und transferierten unter anderem Wertpapiere an die bezeichneten deutschen Banken. Zwischen 1933 und 1939 transferierte zum Beispiel die Schweizerische Kreditanstalt Wertschriften im Wert von rund 8 Millionen Franken an deutsche Banken. Der Zürcher Sitz des Bankvereins übertrug aufgrund des Depotzwangsgesetzes von 1936 Titel von mehr als 6 Millionen Franken. Außerdem verkaufte der Bankverein im Auftrag der betroffenen deutschen Kunden in der Schweiz kotierte Titel für einen Kurswert von 8 Millionen Franken, wobei die Kunden den Erlös vermutlich ebenfalls an die von der Reichsbank bezeichneten Banken überweisen mussten. Diese Transfers waren im Jahr 1936 besonders intensiv.<sup>84</sup>

Führten die Verantwortlichen der Bank den Überweisungsauftrag des Kunden aus, so berücksichtigten sie nicht, dass der betreffende Kunde den Auftrag vielleicht unter Zwang erteilt hatte. Dies abzuklären war meist nicht möglich. Dem steht die Tatsache gegenüber, dass die systematische Enteignungspolitik des nationalsozialistischen Systems nach Mitte der 1930er-Jahre auch in der Schweiz bekannt war.<sup>85</sup> Reaktionen von Kunden während und nach dem Krieg zeigen, dass beides – Ausführung und Nichtausführung des Überweisungsauftrags – richtig wie falsch sein konnte. Dasselbe Verhalten konnte in einem Fall aus der Sicht des Kunden richtig sein, weil es beispielsweise dessen Leben rettete, im anderen Fall jedoch falsch, weil dessen Geld enteignet wurde. Es fehlte insbesondere eine schweizerische Gesetzgebung, welche klare Voraussetzungen schaffte, um die Banken vor einem solchen Dilemma zu schützen. Ihr Verhalten musste sich dadurch zwangsläufig nachträglich als falsch erweisen.

Einzelne Schweizer Banken waren am Verkauf von Wertschriften beteiligt, welche das «Dritte Reich» geraubt hatte. International leicht handelbare Titel wie Royal-Dutch- oder CHADE-Aktien erschienen dabei den deutschen Behörden als attraktive Devisenquelle. Abge-

wickelt wurden die Geschäfte namentlich über die Eisenhandelsgesellschaft Otto Wolff in Köln und die kleine Berliner Bank Sponholz sowie ihre Partner in der Schweiz, darunter die Eidgenössische Bank. Obwohl die Banken wussten, dass es sich zum Teil um Raubgut handelte, liessen auch andere Institute im Wertschriftenhandel mit Deutschland wenig Vorsicht walten: Die Bank Vontobel unterhielt enge Arbeitsbeziehungen zum Bankhaus Sponholz, das Bankhaus Hofmann solche zur Deutschen Golddiskontbank. Einige Banken (namentlich die Schweizerische Kreditanstalt) wiesen hingegen unmittelbar nach Kriegsausbruch ihre Mitarbeiter an, Wertschriften aus Deutschland und den besetzten Gebieten systematisch zu kontrollieren.<sup>86</sup>

Das Deutschlandgeschäft war zwar für einige Schweizer Banken seit dem 19. Jahrhundert ein wichtiger Geschäftszweig. Dazu gehörte selbstverständlich auch das Interbankengeschäft. Im Gegensatz zu entsprechenden Ausführungen der UEK bauten die Schweizer Banken aber allesamt ihre Geschäftstätigkeit in Deutschland im Verlaufe der 1930er-Jahre ab. Wenn die UEK in ihrer Studie zu den Wertpapiergeschäften darlegt, dass sich die Schweizer Banken nach dem Krieg mit der Frage der Rückgabe des durch die Nationalsozialisten auch in Form von Wertschriften geraubten Gutes konfrontiert sahen, entsteht der Eindruck, dass einerseits nur die Schweizer Banken, andererseits aber alle Schweizer Banken davon betroffen waren.<sup>87</sup> Sowohl das eine wie das andere ist nicht der Fall. Einerseits waren auch Banken vieler anderer Staaten genauso mit dieser Frage konfrontiert, andererseits hatten viele Schweizer Banken nichts damit zu tun, weil sie gar keine internationalen Geschäfte tätigten.

Wissenschaftlich unsauber und inhaltlich nicht haltbar sind die pauschalen Aussagen aus der genannten UEK-Studie, die Schweizer Banken hätten sich auf die Abnahme geraubter Wertpapiere spezialisiert.<sup>88</sup> Davon kann keine Rede sein – auch deshalb nicht, weil sich erst im Verlauf der Jahre zweifelsfrei herausstellte, dass es sich bei Wertpapiergeschäften zum Teil auch um geraubte Papiere handelte. Unrichtig ist auch der Eindruck, den die UEK-Studie vermittelt, dass Schweizer Banken Wertpapiererlöse dem nationalsozialistischen Regime «ausliefereten».<sup>89</sup> Die Banken schrieben solche Erlöse zugunsten der Berech-

tigten gut. Dass diese dann nicht mehr über die Beträge verfügen konnten, war für die Schweizer Banken damals grundsätzlich nicht erkennbar. Wichtig ist auch festzuhalten – was aus der UEK-Studie nicht hervorgeht –, dass Banken solche Aufträge grundsätzlich nicht ausführten, wenn entsprechende vorgängige Instruktionen der Kunden vorlagen.

Viele Betroffene verlangten nach dem Krieg Entschädigungen für die Vermögenswerte, die sie durch Zwangsüberweisungen oder Raubguttransaktionen verloren hatten. Verschiedene Schweizer Banken liessen es bei der Behandlung diesbezüglicher Anfragen bisweilen an der nötigen Sensibilität mangeln. Im Bestreben, keinesfalls weitere Zahlungsverpflichtungen eingehen zu müssen, fehlte manchmal die Bereitschaft, enteignete ehemalige Kunden bei Restitutionsklagen gegen Nachfolgestaaten des «Dritten Reichs» zu beraten oder mit Belegen zu dokumentieren. Insgesamt gingen bei Schweizer Banken 802 Raubgutklagen und 417 Klagen betreffend Zwangsüberweisungen ein, davon 332 bei Grossbanken. Das sind angesichts des damaligen deutschen Kundenkreises bescheidene Zahlen. Auch ging es um vergleichsweise geringe Beträge. Aus der Sicht der Betroffenen freilich zeigt sich die Thematik in einem anderen Licht. Ein zuvorkommender Auftritt hätte die Verarbeitung erlittenen Unrechts erleichtert und wäre den Banken gut angestanden. Immerhin waren sie im Krieg zur Überzeugung gelangt, dass sie sich den deutschen Gesetzen in einigen Fällen beugen mussten. Dadurch wurden sie in die Enteignungspraxis der Nationalsozialisten eingebunden. Die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) kritisiert zwar eine bisweilen unkritische Auftragsausführung durch die Banken, erkennt aber auch, dass «... Schweizer Banken auch Massnahmen [ergriffen], die den Verfolgten teilweise zunutze kamen. So trafen sie besondere Sicherheitsvorkehrungen für Vermögenswerte, die den deutschen Devisenbehörden nicht gemeldet worden waren, nahmen Depots mit Spezialvollmachten für den Fall einer Invasion deutscher Truppen in der Schweiz entgegen und unterstützten Gesuche um Aufenthaltsbewilligung von Verfolgten des NS-Regimes bei den schweizerischen Behörden.»<sup>90</sup>

### *Nachrichtenlose Vermögenswerte*

Eine bis in die Gegenwart reichende Auswirkung der Geschehnisse in den 1930er- und 1940er-Jahren war die Suche nach nachrichtenlosen Vermögenswerten. Bereits in der zweiten Hälfte der 1940er- und in den 1950er-Jahren ergriffen die Banken verschiedene Massnahmen, um nachrichtenlose Vermögen von Holocaust-Opfern zu identifizieren. Erst mit dem Bundesbeschluss von 1962 wurde indes eine umfassende Untersuchung unter Miteinbezug einer amtlichen Meldestelle eingeleitet, die bis Mitte der 1970er-Jahre dauerte.

Mitte der 1990er-Jahre wurde das Problem der nachrichtenlosen Vermögenswerte mit einem Schlag wieder aktuell, wozu nicht zuletzt die veränderte geopolitische Situation nach dem Fall des Eisernen Vorhangs beitrug. Waren auch die Schweizer Banken ihren gesetzlichen Verpflichtungen – mit wenigen Ausnahmefällen – stets nachgekommen, so mussten sie nun doch eingestehen, dass sie im Umgang mit dem psychologisch-emotionalen Aspekt der nachrichtenlosen Vermögen zu wenig sensibel gewesen waren.<sup>91</sup>

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Banken im Gegensatz zu der teilweise verbreiteten Meinung keine Angaben über die Religionszugehörigkeit ihrer Kunden registrierten. Zudem wusste unmittelbar nach dem Krieg niemand genau, wie viele Kundenbeziehungen nachrichtenlos waren und ob die Inhaber dieser Vermögenswerte Opfer des Holocaust geworden waren. Im UEK-Schlussbericht wird ausgeblendet, dass – wie die Beispiele USA, Grossbritannien und Israel zeigen – nachrichtenlose Vermögen von Shoa-Opfern keineswegs ein spezifisch schweizerisches Problem darstellten.<sup>92</sup> Jedenfalls wurden der zentralen Meldestelle der Bundesverwaltung in Bern bis Herbst 1968 insgesamt 1055 nachrichtenlose Verbindungen in der Höhe von insgesamt rund 10,8 Millionen Franken gemeldet.<sup>93</sup> Am 28. März 1996 legte die Bankervereinigung schliesslich eine Liste von 916 Kundenbeziehungen mit einem Total von 41,9 Millionen Franken vor.<sup>94</sup> Wie viele davon Holocaust-Opfer betrafen, wusste man zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

In engagiert geführten Verhandlungen zwischen den Banken und Vertretern jüdischer Organisationen in den USA wurde gegen Ende der

1990er-Jahre in verschiedenen Etappen eine Vereinbarung ausgearbeitet, die weltweit als vorbildlich und grosszügig gilt.<sup>95</sup> Die Regelung der konkreten Fälle stützt sich auf die Arbeit eines unabhängigen Untersuchungskomitees (Independent Committee of Eminent Persons) unter der Leitung des ehemaligen Präsidenten der amerikanischen Notenbank, Paul Volcker, grossangelegte Publikationen von Namenlisten in Zeitungen und im Internet sowie die Gründung eines internationalen Schiedsgerichts (Claims Resolution Tribunal). In finanzieller Hinsicht stellt der Grossbankenvergleich von August 1998 eine sichere Basis dar: «Im Sommer 1995 hatte die Debatte über nachrichtenlose Gelder aus den Jahren 1933 bis 1945 auf Schweizer Banken ihren Anfang genommen. Was zunächst nach einem Geplänkel zwischen Finanzinstituten und einigen wenigen Ansprüche stellenden Personen aussah, avancierte zu einer aussenpolitischen Krise. Unter enormem Druck stimmten am 12. August 1998 die Credit Suisse Group und die UBS in New York einem Vergleich mit jüdischen Sammelklägern zu. Gegen Zahlung von 1,25 Milliarden Dollar wurden sämtliche Forderungen an alle Schweizer Banken im Zusammenhang mit den nachrichtenlosen Geldern samt weiteren Forderungen gegen die Nationalbank, den schweizerischen Staat und Schweizer Firmen zurückgezogen. Die 1,25 Milliarden Dollar waren ein sogenannter <rough justice amount>. Er umfasste neben den tatsächlich von den Banken ihren Kunden oder deren Rechtsnachfolgern geschuldeten Geldern unter anderem auch Zahlungen für Zwangsarbeiter und abgewiesene Flüchtlinge.»<sup>96</sup> Seitdem wurden etwa eine Milliarde Dollar an rund 400 000 Anspruchsberichtigte ausbezahlt. «Unter den Empfängern fanden sich indes lediglich 4600 Individuen, die bei dem mit der Verteilung sich befassenden Schiedsgericht (Claims Resolution Tribunal, CRT) in Zürich einen Anspruch auf ein <nachrichtenloses> Guthaben in der Schweiz eingereicht hatten. Diese <dokumentierten Auszahlungen> an erbberichtigte Angehörige von Kontoinhabern addieren sich auf bis jetzt 360 Millionen Dollar. Mehr als die Hälfte der Dollar-Milliardenging an die jeweils 195 000 und 180 000 Personen umfassenden <Klassen> ehemaliger NS-Zwangsarbeiter und der Opfer der Ausplünderungspolitik Hitler-Deutschlands (Looted Assets Class).»<sup>97</sup>

Darüber hinaus haben die Banken mit selbst-regulatorischen Massnahmen dafür gesorgt, dass einerseits dank Prävention möglichst keine weiteren nachrichtenlosen Vermögen entstehen und dass andererseits bei Eintreten der Nachrichtenlosigkeit umgehend eine aktive Suche nach den Berechtigten einsetzt. Auf politischer Ebene sind die im Jahre 2000 begonnenen Vorarbeiten für ein Bundesgesetz nach einem Entscheid des Bundesrates im September 2006 wieder eingestellt worden.<sup>98</sup>

Rückblickend gesehen war die ungenügende und wenig verantwortungsbewusste Bearbeitung dieser Frage durch die Banken nach dem Zusammenbruch des «Dritten Reichs» ein gravierendes Versäumnis.<sup>99</sup> Erst mit dem Abschluss des Vergleichs zwischen den Schweizer Banken und den jüdischen Sammelklägern – und damit der Arbeiten des unabhängigen «Volcker-Ausschusses» – konnte auch die Problematik der nachrichtenlosen Vermögen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs gelöst werden.<sup>100</sup>

#### *Vermögenswerte von Zivilflüchtlingen bei der Schweizerischen Volksbank (SVB)*

Der Bund beauftragte 1943 die Schweizerische Volksbank (SVB), die Vermögenswerte aller Zivilflüchtlinge zu verwalten, die seit dem 1. August 1942 in der Schweiz aufgenommen worden waren.<sup>101</sup> Die Zivilflüchtlinge mussten ihre Barvermögen und Wertsachen, die sie in die Schweiz einführten oder hier erhielten, bei der SVB als Treuhandstelle des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) hinterlegen. Die deponierten Vermögenswerte dienten zur Deckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche, der Lebenshaltungskosten sowie zur Finanzierung der Weiterreise.<sup>102</sup>

Laut der entsprechenden Vereinbarung mit der Polizeiabteilung bestand die Hauptaufgabe der SVB in der für Flüchtlinge wie Behörden gleichermaßen transparenten Konto- und Depotführung. Art und Höhe der Vermögenswerte sowie deren Verwendungszwecke sollten genau dokumentiert werden. Zu diesem Zweck hatte die SVB anhand von Depotbestätigungen und Gutschriftsanzeigen ein Inventar der entgegengenommenen Vermögenswerte zu erstellen.<sup>103</sup> Sämtliche nicht liquiden Werte wie Schmuckstücke, Gold, Edelsteine und Wertschriften wurden in Depots verwahrt, ausländische Noten wenn

möglich in Schweizerfranken gewechselt und auf Konti gutgeschrieben.<sup>104</sup>

Die Rückgabe der Vermögenswerte erfolgte grundsätzlich bei der Ausreise der Flüchtlinge. Nicht abgeholt Vermögen hielt die SVB während einer gewissen Zeit zur Verfügung der Berechtigten. Wurden die Werte während dieser Frist nicht zurückgefördert, übertrug sie die Bank dem Bund. Die Analyse der Quellen zeigt, dass die SVB bis Ende 1956 sämtliche Vermögenswerte auf Flüchtlingskonti und -depots entweder den Berechtigten zur Verfügung gestellt oder dem Bund übergeben hatte.<sup>105</sup>

Die Relevanz des Forschungsgebietes Flüchtlinge ergibt sich aus der öffentlichen Diskussion in der Schweiz, aus den Vorwürfen der USA gegen die Schweizer Banken und aus den Arbeiten der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) und des Independent Committee of Eminent Persons (ICEP). In ihrer Studie «Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus» behandelt die UEK die Flüchtlingspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg (Aufnahme, Rückweisung, Grenzschliessung etc.) sowie die Aufenthaltsbedingungen der in der Schweiz aufgenommenen Flüchtlinge. Finanzielle Aspekte werden jedoch nur oberflächlich dargestellt. Die Ausführungen und Schlussfolgerungen zum Treuhandsmandat der SVB sind z. T. sehr pauschal formuliert und nicht immer kritisch hinterfragt. Die Wahl von Fallbeispielen ist unausgewogen (es werden durchwegs negative Fallbeispiele zitiert).<sup>106</sup> Es sind Angaben zu 16 244 Flüchtlingen dokumentiert, die in einer Kundenbeziehung zur SVB standen. Obwohl die UEK Zugang zu diesem Bestand hatte, unterschätzte sie dessen Qualität und wertete ihn ungenügend aus bzw. interpretierte ihn oberflächlich.

### **Bedeutung der Schweizer Banken im internationalen Vergleich**

Noch in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts waren die hierzulande bedeutendsten Banken nicht ohne weiteres vergleichbar mit den grossen ausländischen Kreditinstituten. Sie alle waren, an ausländischen Massstäben gemessen, «eigentlich nur grosse Regionalbanken».<sup>107</sup> Die Bilanzsumme des SBV, der grössten schweizerischen Bank

im Jahr 1914, erreichte nicht einmal einen Viertel der Bilanzsummen englischer, deutscher oder französischer Grossbanken. 1920 verfügte die Barclays Bank über 1794 Niederlassungen und 11 931 Angestellte. Crédit Lyonnais hatte damals 349 Niederlassungen und beschäftigte 19 913 Mitarbeiter. Demgegenüber sind die entsprechenden Vergleichszahlen der SKA geradezu bescheiden: 1920 hatte sie lediglich 20 Niederlassungen in der Schweiz und insgesamt 1892 Mitarbeiter. Im Unterschied etwa zu den Depositenbanken Frankreichs erfüllten die schweizerischen «Grossbanken» charakteristischerweise Aufgaben, die in Frankreich den grossen Provinzbanken zufielen.<sup>108</sup>

Der nach dem Ersten Weltkrieg ansteigende internationale Kapitalbedarf eröffnete ein weites Feld für die Mitwirkung schweizerischer Banken bei ausländischen Staatsanleihen, vor allem bei Stabilisierungs- und Wiederaufbauanleihen für Deutschland und Frankreich, so etwa bei der Begebung der «Dawes-Anleihe» von 1924 und der «Young-Anleihe» von 1930, aber auch bei Anleihen des französischen Staates und der französischen Staatsbahnen (1926/27).

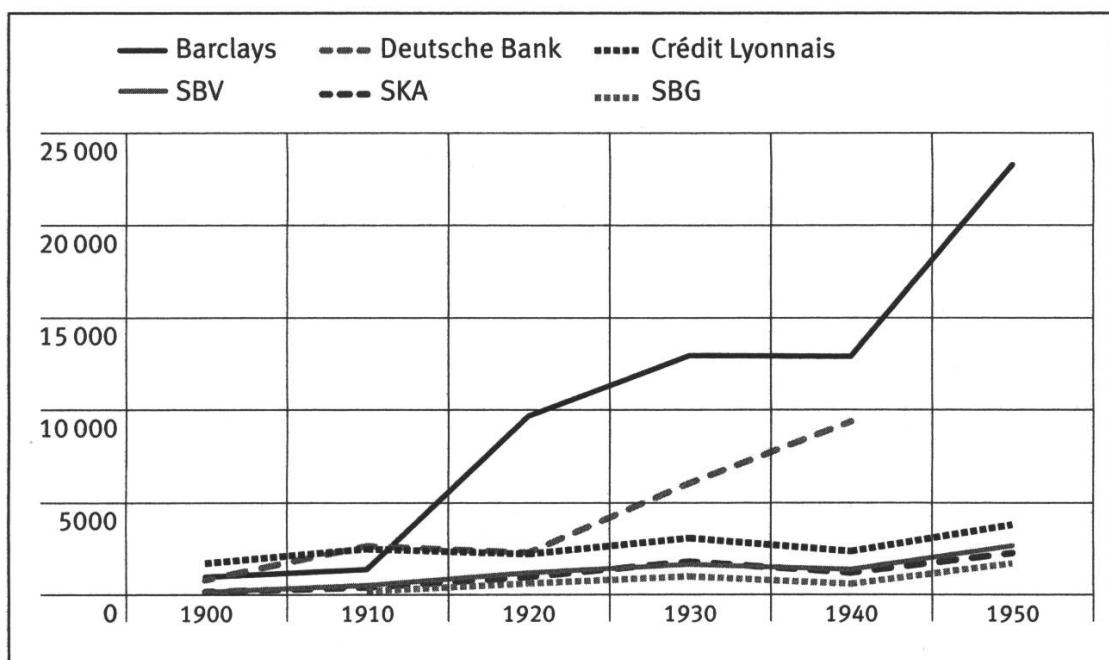
Bestärkt durch die anziehende internationale Konjunktur, sahen sich die Grossbanken ab den 1920er-Jahren vermehrt nach Investitionsmöglichkeiten im Ausland um. So war etwa die SKA besonders aktiv beim Ausbau der internationalen Elektrizitätswirtschaft, was unter anderem dazu führte, dass Zürich zum Hauptbörsenplatz für die Aktien der Compañía Hispano-Americanana de Electricidad (CHADE) mit Sitz in Madrid und Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Argentinien wurde. Um über ein eigenes Bindeglied zwischen den aufstrebenden Finanzplätzen Zürich und Amsterdam zu verfügen, gründete die SKA 1922 die niederländische Tochtergesellschaft Effekten-Maatschappij Amsterdam (EMA), und der SBV zog 1924 daselbst als Mitbegründer der «Internationale Credit Companie» nach.

Über die Amsterdamer EMA hinaus wurde nun die Auslandsorganisation der SKA auch jenseits des Atlantiks erweitert: 1921 kaufte die SKA für 110 000 Dollar Anteile an der unter führender Mitwirkung des SBV und verschiedener deutscher Banken in New York gegründeten International Acceptance Bank (IAB) und war damit erstmals nach fast fünfzig Jahren wieder an einem Bankhaus in den Vereinigten

Staaten beteiligt. Nachdem die Bank of the Manhattan Company 1929 die IAB übernommen hatte, hielten SBV und SKA an diesem Institut Beteiligungen in der Höhe von 25 bzw. 10%.

Die Zahl der Depotkunden der SKA verdoppelte sich von 1914 bis 1929 auf über 38 000. Insbesondere die ausländische Kundschaft, welche ihre Vermögenswerte bei der SKA deponiert hatte, gewann nach dem Ersten Weltkrieg an Bedeutung. Bis 1930 flossen den Schweizer Banken grosse Summen inländischer und ausländischer, oft nur kurzfristig angelegter Fremdgelder zu. Da im Inlandmarkt für die Investition dieser Kapitalien keine ausreichende Nachfrage bestand, mussten die Gelder zunehmend auch im Ausland angelegt werden. In den Jahren 1925 bis 1930 stiegen die Auslandsguthaben bei der SKA um ungefähr 500 Millionen Franken oder 400% an. Im selben Zeitraum erhöhte sich die Bilanzsumme um etwa 950 Millionen Franken auf mehr als den doppelten Betrag von 1925.

**Abbildung 2: Bilanzsummen von Barclays, Deutsche Bank, Crédit Lyonnais, SBV, SKA und SBG (1900–1950) in Millionen CHF**



Quellen: Jung, Kreditanstalt, S. 33; eigene Auswertungen.

Trotz dieser Expansion sind die Schweizer Banken und der Schweizer Bankenplatz in den 1920er-Jahren insgesamt verhältnismässig unbedeutende Akteure auf dem internationalen Parkett geblieben. So betrug etwa 1930 die Bilanzsumme einer der grossen englischen Banken, der Barclays, mit rund 13 Milliarden Franken<sup>109</sup> rund das Eineinhalbache der Bilanzsumme aller schweizerischen Grossbanken (8,7 Milliarden Franken) zusammen. In Deutschland war das Bankenwesen 1925 sehr dicht: Es gab dort unter anderem 8 Grossbanken, 2622 Sparkassen, 18 445 ländliche Kreditgenossenschaften und 1406 Privatbanken.<sup>110</sup>

Der Begriff Grossbanken ist deshalb relativ zu sehen. Insbesondere im Vergleich mit ausländischen Grossbanken verfügten die schweizerischen Institute nur über sehr wenige Filialen. So waren 1930 nur vier der acht Grossbanken mit jeweils zwischen 3 und 61 Niederlassungen<sup>111</sup> in der gesamten Schweiz vertreten (SKA, SBV, SVB und SBG). Nur der SBV hatte eine – einzige – Niederlassung im Ausland (London, seit 1898).<sup>112</sup> Die Barclays hatte 1940 mehr Mitarbeiter als alle Banken der Schweiz zusammen. Ähnliches gilt für die Deutsche Bank.<sup>113</sup>

Die Bedeutung des Bankenplatzes Schweiz in den 1930er-Jahren und in der Zeit des Zweiten Weltkriegs wird vielfach überschätzt. Einen Fehlschluss ziehen auch jene Beobachter, welche die Bedeutung des Bankenplatzes Schweiz seit der Hochkonjunkturphase der Nachkriegsjahre auf die Zeit vor 1945 projizieren. Unbestritten ist, dass die Schweizer Banken bereits in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg internationale Bedeutung erlangten, hatten doch damals gerade die grossen unter ihnen ihre Geschäftstätigkeit durch Diversifikation entsprechend ausgerichtet. Verglichen mit international tätigen ausländischen Banken, deren Hauptsitze in hochindustrialisierten und imperialistischen Träumen nachhängenden Ländern wie Frankreich, Deutschland und England lagen, waren aber die Schweizer Banken sehr viel kleinere Institute in einem kleinen Land. Diese kleine Schweiz war viel weniger industriell entwickelt und litt im 19. Jahrhundert bei anderen europäischen Ländern unter einem schlechten Image. Dies änderte sich erst mit dem Ersten Weltkrieg, der in den Folgejahren zu wachsenden Kapitalexporten führte, was sich positiv auf die schweizerische Bankenwelt auswirkte. In diesem Zug verbesserte sich das Image der

schweizerischen Finanzzentren. In den politischen Wirren und finanziellen Krisen der 1920er- und 1930er-Jahre gewann der Wirtschaftsstandort Schweiz und mithin der Bankenplatz Schweiz internationale Anerkennung. Nach dem Ersten Weltkrieg wagten die Schweizer Banken den Einstieg in die internationalen Kapitalmärkte. Man schätzt, dass zwischen 1922 und 1930 in der Schweiz Anleihen ausländischer Schuldner in der Höhe von rund 1,5 Milliarden Schweizer Franken emittiert wurden. Die Krise der 1930er-Jahre und der Zweite Weltkrieg setzten dem kurzen Aufschwung aber bereits wieder ein Ende.

Immer wieder wird – auch in der Fachliteratur – betont, dass die Jahre des Nationalsozialismus den Schweizer Banken grosse Vorteile gebracht hätten.<sup>114</sup> Dem steht gegenüber, dass die Basler Handelsbank und die Eidgenössische Bank kurz nach Kriegsende zusammenbrachen, oder etwa, dass die Bank Leu in ihrer Existenz mehrfach gefährdet war. Andere Institute überstanden diese kritischen Jahre mit erheblichen Schäden und präsentierten sich 1945 in arger Schieflage. Generell lässt sich sagen, dass die Banken in den 1930er-Jahren und während der langen Kriegsjahre hauptsächlich dank ihres Inlandsgeschäfts über die Runden kamen. Ihr internationales Geschäft dagegen erlitt in allen Sparten empfindliche Rückschläge.<sup>115</sup> Dies im Gegensatz zu einigen amerikanischen und englischen Banken: So steigerte die Barclay Group ihre Bilanzsumme von 776 Millionen Pfund (1940) auf 1467 Millionen Pfund (1945), was nahezu einer Verdoppelung entspricht. Die City National Bank steigerte ihre Bilanzsumme von 2509 Millionen Dollar (1939) auf 5434 Millionen Dollar (1945), also um mehr als das Doppelte. Sogar noch stärker war das Auslandsgeschäft der Barclay Group gewachsen, nämlich von 142 Millionen Pfund (1940) auf 335 Millionen Pfund (1945). Die Schweizer Grossbanken hatten während der Zeit des Zweiten Weltkriegs insgesamt und international, besonders aber gegenüber ihren englischen und amerikanischen Konkurrentinnen deutlich an Bedeutung verloren.<sup>116</sup>

Wie schon 1918 standen die Schweizer Banken 1945 im internationalen Finanzgeschäft sozusagen wieder am Anfang. Gewiss konnten sie die Nachkriegszeit im Gegensatz zu vielen ausländischen Konkurrenten mit einem finanziell, personell und erfahrungsmässig intakten

Apparat und einer gesunden Währung antreten. Aber dieser Vorsprung half ihnen angesichts der fortdauernden Devisenrestriktionen im Gegensatz zur Industrie wenig. Die Bilanzsumme der Schweizer Banken, auch der Grossbanken, stieg in der ersten Nachkriegszeit nur langsam an. Erst Ende der 1950er-Jahre, als die Regelung der blockierten deutschen Vermögenswerte in der Schweiz, der Abbau der Devisenschränke und die Auflösung der Kolonialreiche das Feld des internationalen Geldverkehrs Schritt für Schritt freigaben, begann der Aufstieg zu einem der weltweit führenden Finanzplätzen.<sup>117</sup>

## Anmerkungen

- 1 Zur Darstellung des Bankenplatzes Schweiz vgl. Literaturübersichten in Cassis, Histoire, und Jung, Bundeshaus, S. 813–836. Zu einzelnen Werken vergleiche beispielhaft: Cassis Youssef, *La place financière suisse et la City de Londres, 1890–1990*; Durrer Marco, *Die schweizerisch-amerikanischen Finanzbeziehungen im Zweiten Weltkrieg*; Jöhr Adolf, *Schweizerische Kreditanstalt 1856–1956*; Perrenoud Marc et al., *La place financière et les banques suisses à l'époque du national-socialisme*; Reginbogen Herbert R., *Der Vergleich. Die Politik der Schweiz zur Zeit des Zweiten Weltkriegs im internationalen Umfeld*; Ritzmann Franz, *Die Schweizer Banken. Geschichte – Theorie – Statistik*; Straumann Tobias, *Der kleine Gigant: Der Aufstieg Zürichs zu einem internationalen Finanzplatz*. Für den vorliegenden Beitrag wurde die Literatur bis zum Abschluss der UEK-Berichte (2002) systematisch ausgewertet. Nachher erfolgte die Berücksichtigung der Literatur nur noch punktuell. Für die Unterstützung bei der Erstellung und der Redaktion des vorliegenden Beitrages danke ich Dominik Pfister, Ueli Vonrufs, Martin Trachsler und Dr. Jürg Spiller.
- 2 Die Zahl der in der Schweiz tätigen Auslandsbanken erhöhte sich zwischen 1960 und 1970 von 57 auf 111. Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 772.
- 3 Vgl. Cassis, *Financiers*, S. 310.
- 4 Vgl. Jöhr, *Grossbanken*, S. 12; Perrenoud, *Place financière*, S. 75.
- 5 Vgl. Perrenoud, *Place financière*, S. 74.
- 6 Vgl. *Schweizerisches Bankenwesen 1938*, S. 52 f.
- 7 Vgl. Perrenoud, *Place financière*, S. 76.
- 8 Die verwalteten Kundenvermögen sind nicht Teil des Vermögens der Bank. Deshalb ist das Vermögensverwaltungsgeschäft bilanzneutral. Es betrifft weder die Aktivseite noch die Verbindlichkeiten und bewirkt daher keine Veränderung von Bilanzpositionen.
- 9 Vgl. Perrenoud, *Place financière*, S. 74.
- 10 Perrenoud, *Place financière*, S. 76; Jöhr, *Grossbanken*, S. 57 f.
- 11 Jöhr, *Grossbanken*, S. 58.
- 12 Dass sich der Quotient bei den Kantonalbanken proportional stärker verringerte, liegt daran, dass die Grossbanken 1938 bis 1945 ein vergleichsweise grösseres Bilanzsummenwachstum auswiesen.
- 13 Vgl. *Schweizerisches Bankenwesen 1938/1946*, S. 100 ff. und S. 148 ff.
- 14 Im UEK Schlussbericht bleibt unerwähnt, dass beispielsweise die USA bis zu ihrem Kriegseintritt 1941 mit Hitler-Deutschland umfangreiche Geschäfts- und Handelsbeziehungen unterhielten.
- 15 Auf dieses Zitat weist Herbert R. Reginbogen in seiner Publikation, *Der Vergleich. Die Politik der Schweiz zur Zeit des Zweiten Weltkriegs im Internationalen Umfeld*, Stäfa, 2008, auf dem Buchumschlag hin.

- 16 Die Angaben zur Bilanzsumme in der Grafik «Bilanzsummenanteil verschiedener Banktypen (1800–1945)» stützen sich auf Ritzmann-Blickenstorfer, Historische Statistik.
- 17 Vgl. Schweizerisches Bankenwesen 1946, S. 43.
- 18 Von diesen ausländischen Titeln entfielen auf die Grossbanken 53 Millionen Franken. Vgl. Schweizerisches Bankenwesen 1938, S. 36. Es wurden allerdings häufig nicht die aktuellen Kurse zur Berechnung des Wertschriftenbestandes einer Bank herangezogen.
- 19 296 Millionen Franken Obligationen und 43 Millionen Franken Aktien. Vgl. Schweizerisches Bankenwesen 1945, S. 44; Schweizerisches Bankenwesen 1946, S. 43.
- 20 Die Diskussion über das Bankengesetz setzte bereits während des Ersten Weltkriegs ein (Entwurf Landmann 1916). Vgl. Vogler, Bankgeheimnis, S. 12 f.
- 21 Zur Entstehung und Entwicklung des Schweizer Bankgeheimnisses vgl. die systematische Darstellung bei Vogler, Bankgeheimnis.
- 22 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 783 und Jung, Kreditanstalt, S. 77.
- 23 Vgl. Schneider, Grossbanken, S. 214.
- 24 Vgl. dazu die entsprechenden Kapitel in den Geschäftsberichten der Schweizerischen Bankiervereinigung und des Schweizerischen Handels- und Industrievereins 1938–1945 sowie Jung, Bundeshaus, S. 781.
- 25 Vgl. Ritzmann-Blickenstorfer, Historische Statistik, S. 833.
- 26 Der Dawes-Plan – benannt nach dem Vorsitzenden des Sachverständigenkomitees «zur Erforschung der Mittel zum Ausgleich des Staatshaushaltes Deutschlands und der Massnahmen zur Stabilisierung» der deutschen Währung, dem Amerikaner Charles G. Dawes – trat am 1. September 1924 in Kraft. Damit wurde «ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Regelung der Reparationsfrage getan». Schweizerische Nationalbank 1907–1957, S. 25. Der Dawes-Plan bezweckte, die Reparationszahlungen der finanziellen Leistungsfähigkeit Deutschlands anzupassen. Vgl. Bulletin SKA, 1924, S. 163.
- 27 Vgl. Jung, Kreditanstalt, S. 75 f.
- 28 Gesamtvolumen = 25,6 Milliarden Reichsmark (Auslandskredite) + 62,2 Milliarden Reichsmark (Kreditsumme deutscher Institute); vgl. Deutsche Bankengeschichte, S. 71, und Deutsches Bank- und Geldwesen, S. 18.
- 29 Vgl. Perrenoud, Place financière, S. 207.
- 30 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 13.
- 31 Vgl. Ehrsam, Bankenkrise, S. 87. Der Umrechnung wurde ein Kurs 100 Reichsmark = 122 Franken zugrunde gelegt. Wechselkurs bezogen auf freie Reichsmark. Vgl. NZZ, 24.7.1932.
- 32 Vgl. Perrenoud, Place financière, S. 81.
- 33 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 42. Dass Deutschland Pressionen auf die Schweiz ausüben konnte, wurde auch in einem Bericht des französischen Konsulats in Genf an die französische Botschaft in Bern angesprochen; Perrenoud, Aspects, S. 41.
- 34 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 282.

- 35 Vgl. Jung, Kreditanstalt, S. 78.
- 36 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 14.
- 37 Vgl. die entsprechenden Protokolle des Verwaltungsrats der Schweizerischen Kreditanstalt.
- 38 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 152. Uhlig et al., Tarnung, S. 381, schätzen die tatsächliche Summe der in der Schweiz deponierten deutschen Vermögen auf «ohne weiteres» bis zu 3 Milliarden Franken.
- 39 Vgl. Uhlig et al., Tarnung, S. 372–374.
- 40 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 18 und S. 144–149.
- 41 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 144–149. Demgegenüber fehlen bei den UEK-Untersuchungen solche Detailstudien, welche die Beziehungsqualität des Schweizer Bankenplatzes mit NS-Verantwortlichen belegen würden, vollständig. Zu den Untersuchungen der UEK siehe die verschiedenen nachfolgenden Ausführungen und Bemerkungen.
- 42 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 78.
- 43 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 18.
- 44 Es handelt sich dabei um Minima, da die ausländischen Gelder, die von Schweizer Anwälten, Holdinggesellschaften und anderen Intermediären angelegt wurden, nicht berücksichtigt sind.
- 45 Vgl. Perrenoud, Place financière, S. 96, nach ICEP, Report, S. 57; Jung, Bundeshaus, S. 780 mit geringfügig nach unten abweichenden Zahlen.
- 46 Eigene Auswertung der Grafik in: Perrenoud, Place financière, S. 91. Der Wert der von der SKA verwalteten Wertschriftendepots verminderte sich von 1938 bis 1945 nominal geringfügig, derjenige der SBV erhöhte sich leicht. Der Wert variierte primär aufgrund von Kursschwankungen.
- 47 Vgl. Perrenoud, Place financière, S. 86, nach Archiv SNB, «Die Zusammensetzung der fremden Gelder der Banken 1938–1949». In Zahlen für 1939: Grossbanken 709 Millionen Franken, Privatbanken 141 Millionen Franken, Kantonalbanken 87 Millionen Franken, Lokalbanken 33 Millionen Franken und ausländische Banken in der Schweiz 46 Millionen Franken
- 48 Die Engagements der SKA in Deutschland beliefen sich Ende 1930 auf 420 Millionen Franken (26% ihrer Bilanzsumme), jene der SVB Mitte Juli 1931 auf 196 Millionen Franken (13% ihrer Bilanzsumme) und jene der Bank Leu Ende Juli 1931 94 Millionen Franken (24%); vgl. Jung, Bundeshaus, S. 73. Der SBV hatte am 30. Sept. 1929 in Deutschland Guthaben von 268 Millionen Franken (24%; nur 35% in der Schweiz). Vgl. Perrenoud, Place financière, S. 207. Die SBG hatte 1931 deutsche Guthaben von 163 Millionen Franken (Vgl. Perrenoud, Place financière, S. 220). Die Eidgenössische Bank war im November 1930 mit 400 Millionen Franken in Deutschland engagiert (46% der Bilanzsumme), die Basler Handelsbank Ende 1930 mit 30% ihrer Bilanzsumme; vgl. Perrenoud, Place financière, S. 229.

- 49 Vgl. Perrenoud, Place financière, S. 601–610.
- 50 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 19.
- 51 Vgl. Fior, Michel, L’Union soviétique et les banques suisses au début de la Seconde Guerre mondiale, 1939–1941, in: Relations Internationales, no 106, été 2001, S. 195–212; Les banques suisses, le franc et l’Allemagne. Contribution à une histoire de la place financière suisse (1924–1945), Genève, 2002, S. 144f.; Vom braunen Gold, das rotes war, Transaktionen Schweiz-UdSSR jenseits von «Bergier», in: NZZ, 22.5.2001.
- 52 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 285 f.
- 53 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 287.
- 54 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Genehmigung des in Washington abgeschlossenen Finanzabkommens (vom 14.6.1946). Bundesblatt, 98. Jg. (1946), S. 734.
- 55 Zu den Begriffen Raubgold, Opfergold, Kriegsbeute, siehe Jung, Bundeshaus, S. 224 ff.
- 56 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 775.
- 57 Vgl. UEK Schlussbericht, S. 263 f.; Jung, Bundeshaus, S. 13 und S. 56.
- 58 Vgl. Perrenoud, Place financière, S. 45.
- 59 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 54 f. 1936 wuchsen die ausländischen Anlagen in den USA von rund 6.2 Milliarden Dollar auf rund 7.5 Milliarden Dollar an.
- 60 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 13.
- 61 Vgl. «Erhebung über das Gentlemen’s Agreement betreffend die Verminderung der bei den Banken liegenden ausländischen Frankenguthaben», 11.9.1939, in: «Die Zusammensetzung der fremden Gelder der Banken», Statistisches Büro der SNB, Archiv SNB.
- 62 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 444.
- 63 Vgl. Schlussbericht Schweizerische Verrechnungsstelle, April 1949, Anhang I. BAR, SVSt USA, Bd. 2; Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Durchführung des am 25.5.1946 in Washington abgeschlossenen Abkommens, 13.4.1949; Castelmur, Finanzbeziehungen, S. 156 f.
- 64 Vgl. UEK Schlussbericht, S. 264.
- 65 Vgl. Basler Nachrichten, 29.7.1937.
- 66 Vgl. Jung, Kreditanstalt, S. 77.
- 67 Beispiel: I. G. Chemie / Farben. Der deutsche Chemiegigant I. G. Farben gründete 1928 in der Schweiz die Holdinggesellschaft I. G. Chemie, um seine ausländischen Beteiligungen aus Deutschland auszulagern. Nach dem Krieg in Interhandel umbenannt.
- 68 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 57.
- 69 Vgl. UEK Schlussbericht, S. 264 f.
- 70 Der Schweizerische Bankverein hatte schon 1898 als erste Schweizer Bank eine Filiale in London eröffnet. Vgl. SBV 1872–1972, S. 139.
- 71 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 433–436.
- 72 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 444.

- 73 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 444. Der Umrechnungskurs ist jeweils 1 Dollar = 4.3 Franken. Es wurden 1,21 Milliarden Dollar an Schweizer Werten blockiert, 1,71 Milliarden Dollar an kanadischen Werten und 3,24 Milliarden Dollar an britischen Werten.
- 74 Die Schweizerische Verrechnungsstelle war eine staatliche Stelle, die primär für das Clearing und den Zahlungsverkehr mit dem Ausland und damit zusammenhängende Fragen zuständig war; vgl. Jung, Bundeshaus, S. 45, 383 und 467.
- 75 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 490. Über gewisse Vermögen durfte trotz Blockierung verfügt werden, z. T. für den Lebensunterhalt von Flüchtlingen; Jung, Bundeshaus, S. 460.
- 76 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 489. Eine Kategorie umfasst jeweils sowohl juristische wie natürliche Personen.
- 77 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 490.
- 78 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 121.
- 79 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 14.
- 80 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 16. Die Instrumente zur Verdrängung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben waren – stichwortartig festgehalten – ab 1933 die Boykotte durch das nationalsozialistische System, die Nürnberger Rassengesetze von 1935 und ab 1938 die Erlasse, welche Zwangseignungen verfügten.
- 81 Jung, Kreditanstalt, S. 79.
- 82 Jung, Bundeshaus, S. 121–122.
- 83 Waren die Leidtragenden dieser Operationen Bewohner des «Dritten Reichs» (in den Grenzen vom 31. August 1939), wird von «Zwangüberweisungen» gesprochen; handelte es sich hingegen um Bewohner besetzter Gebiete, wird vom Begriff «Raubgut» ausgegangen. Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 15.
- 84 Vgl. UEK Schlussbericht, S. 282.
- 85 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 15f.
- 86 Vgl. UEK Schlussbericht, S. 276. Die Ausführungen der UEK zu den Schweizerischen Wertpapiergeschäften mit dem «Dritten Reich» (UEK Studie, Bd. 14) sind trotz der informativen Fülle an Erkenntnissen nicht frei von Wertungen, die einer wissenschaftlichen Überprüfung mitunter nicht standhalten. Dies betrifft vor allem die Tendenz, die Schweizer Banken generell der Komplizenschaft mit dem NS-Regime zu bezichtigen, beispielsweise indem ihnen das Attribut von «wichtigen Partnern» zugeteilt wird (ebd, S. 15). Die Analyse der effektiven Geschäftsbeziehungen zeigt indes, dass eine solche Bedeutung diesen Kontakten nie zukam.
- 87 Vgl. UEK Bd. 14.
- 88 Vgl. UEK Bd. 14, S. 17.
- 89 Vgl. UEK Bd. 14, S. 17.
- 90 UEK Schlussbericht, S. 284.
- 91 Unhaltbar ist die Formulierung im UEK Schlussbericht, S. 463, wonach nach 1945 «der starke Anstieg der nachrichtenlosen Guthaben [hätte] klarmachen müssen, dass

eine unbekannte Zahl von Menschen, zum grössten Teil Juden, die Vermögenswerte bei Schweizer Banken deponiert hatten, Opfer des Holocaust geworden waren».

92 Vgl. UEK Schlussbericht, S. 463.

93 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 580. Bis zum offiziellen Meldeschluss am 29. Februar 1964 waren es 9,4 Millionen Franken gewesen.

94 Jung, Bundeshaus, S. 585.

95 Dass nach dem Krieg die Schweizer Banken nur den guten Ruf des Bankenplatzes Schweiz, nicht aber die Wiedergutmachung von Unrecht angestrebt hätten, ist eine unzutreffende Überinterpretation einer Aussage eines SBG-Vertreters (UEK Bd. 14, Schweizerische Wertpapiergeschäfte, S. 194 ff.). Denn das eine war ohne das andere nicht denkbar. In der UEK-Studie vermisst man eine Würdigung des 1998/2000 vereinbarten sogenannten Grossbankenvergleichs mit den jüdischen Sammelklägern.

96 Brenner, Beat, Richter Kormans Geldverteilungs-Sorgen – Sechs Jahre nach dem New Yorker Grossbankenvergleich, in: NZZ, 29.4.2004. Siehe auch: Meier, Grossbankenvergleich.

97 Nachwehen zum Holocaust-Vergleich mit Schweizer Banken, in: NZZ, 20.4.2007. Siehe auch Jung, Kritische Grösse, S. 318–327.

98 Vgl. Vereinigung Schweizerischer Privatbankiers, Jahresbericht 2006, S. 21: «Im Juli 2000 eröffnete der Bundesrat ein Vernehmlassungsverfahren zu einem Vorentwurf eines Bundesgesetzes über nachrichtenlose Vermögenswerte. Angesichts der dazu geäusserten Kritik beschloss der Bundesrat die Einsetzung einer Expertengruppe unter Leitung von Prof. Luc Thévenoz und beauftragte diese mit der Ausarbeitung eines neuen Gesetzes- textes. Diese Gruppe legte im Juni 2004 einen neuen Entwurf vor. Danach beschloss der Bundesrat formell, er unterstützte die Regelung dieser heiklen Frage durch ein besonderes Gesetz nicht weiter und ziehe eine entsprechende Anpassung der geltenden öffentlich-rechtlichen Gesetze und sogar einer Variante des Privatrechts vor. Sowohl die SBVg als auch die EBK sprachen sich für eine Lösung auf der Grundlage des öffentlichen Rechts aus. Nach sechs Jahren Arbeit liess der Bundesrat im September 2006 leider wissen, er verzichte auf jegliche gesetzliche Lösung und überlasse die Lösung des Problems den Banken. Dieses Ergebnis ist sehr bedauerlich, da – wie die EBK unterstreicht – der Gesetzgeber allein in der Lage ist, bestimmte Fragen abschliessend zu lösen. Dazu gehört zum Beispiel die Frage, wann die Ansprüche von Kunden verjähren oder auch wann und nach welchem Verfahren die betreffenden Gelder an ein Gemeinwesen übertragen werden können. Die Selbstregulierungsorgane sind mit bestem Willen nicht in der Lage, entsprechende Bestimmungen festzulegen.» Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat am 26. August 2009 eine neue Vorlage in die Vernehmlassung gegeben, die eine privatrechtliche Lösung vorsieht.

Siehe auch Meier, Grossbankenvergleich: «Der Verzicht auf ein Spezialgesetz bedeutet, dass für den Umgang mit nachrichtenlosen Vermögenswerten die im Jahr 2000 von der

Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) erlassenen und von der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) für allgemeinverbindlich erklärt Richtlinien massgebend bleiben. Diese halten unter anderem fest, dass Banken Vorkehrungen treffen und Instrumente schaffen müssen, die dazu beitragen, dass der Kontakt zu den Kunden nicht abbricht und möglichst wenig neue nachrichtenlose Vermögen entstehen. Konkret heisst das etwa, dass Kundenbetreuer mit ihren Kunden präventiv vereinbaren, was im Fall einer Nachrichtenlosigkeit zu tun ist bzw. wer Zugriff auf die Vermögensteile erhalten soll.»

- 99 Thomas Maissen zeigt in seiner Abhandlung «Verweigerte Erinnerung» die Schweizer Weltkriegsdebatte 1989–2004 auf. Positiv hervorzuheben ist die essayistische Bearbeitung, welche Maissen insbesondere mittels oral history gelingt. Die ausführliche Darstellung von Maissen gibt ein detailliertes Bild über die Folgen der Kriegszeit auf den Finanzplatz Schweiz bis in die heutigen Tage. Maissen unterlässt es indes, die wissenschaftlichen Quellen umfassend darzustellen. Verschiedene bei Maissen nicht belegte Aussagen und Zahlen zum Schweizer Finanzplatz, insbesondere ab den 1930er-Jahren, stammen aus den erstmals publizierten Forschungen zum schweizerischen Finanzplatz in den Recherchen zur Geschichte der Credit Suisse Group resp. der SKA und SVB (vgl. Jung, Kreditanstalt; Jung, Bundeshaus). Zudem verweigert sich Maissen einer abschliessenden Gesamtbeurteilung der Weltkriegproblematik der Nachkriegszeit, indem er den Fokus einseitig auf das Versagen der Banken und ihrer Organe legt.
- 100 Vgl. Jung, Kreditanstalt, S. 78 f. Zur öffentlichen Debatte über die nachrichtenlosen Vermögen und zur Verhandlungsführung der Schweizer Banken mit den jüdischen Sammelklägern vgl. Jung, Kritische Grösse, S. 305–328.
- 101 Jung, Bundeshaus, S. 34: «Die SVB verwaltete Vermögenswerte von insgesamt 13 804 Zivilflüchtlingen. Die Kundenstruktur nach Nationalität zeigt, dass Italiener (25,7%), Franzosen (22,8%) und Polen (14,9%) die grössten Kundensegmente bildeten. Nach Religionszugehörigkeit waren 48,8% aller Zivilflüchtlinge jüdischer Herkunft, 36,6% waren Katholiken.» Zu den Vermögenswerten der Zivilflüchtlinge in der Schweiz vgl. Jung, Bundeshaus, S. 625–766.
- 102 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 628.
- 103 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 34. Dank dem vollständig erhaltenen Inventar der Flüchtlingsvermögen und den verfügbaren Buchhaltungsunterlagen lassen sich die Flüchtlingsvermögen approximativ beziffern: «Während der Dauer des Treuhandmandates (1943–1956) verwaltete die SVB Kontoguthaben von rund 17 Millionen Franken. Hinzu kamen Vermögenswerte in Depots von mindestens 11,4 Millionen Franken. Zu den gegen 100 000 Wertgegenständen zählten etwa Goldmünzen, Schmuck und Edelsteine, Uhren, Fotoapparate und Wertpapiere. Die Barguthaben wurden in nicht weniger als 34 verschiedenen Währungen deponiert. Rund ein Viertel der in der Schweiz registrierten Zivilflüchtlinge führten Barvermögen von insgesamt rund 2 Millionen

Franken ein. Hinzu kamen rund 15 Millionen Franken, welche die Zivilflüchtlinge nach ihrer Aufnahme in der Schweiz als Unterstützungszahlungen aus Überweisungen aus dem In- und Ausland, aufgrund der eigenen Erwerbstätigkeit oder aus bereits bei Drittbanken in der Schweiz angelegten Vermögenswerten, erhielten.»

104 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 664.

105 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 670.

106 Die Ausführungen der UEK zur Beendigung des Mandates und der darauffolgenden Rückgabe der Flüchtlingsdepots und Saldierung der Flüchtlingskonti sind verwirrend und unscharf. Beispielsweise werden bereits für 1947 «1000 nachrichtenlose Konti» erwähnt. Dass das Mandat 1947 auslief und dass alle Konti und Depots bis 1956 ordnungsgemäss saldiert resp. aufgehoben wurden, wird nicht erwähnt. Vor allem bei der Aufhebung der Depots ist unklar, welche Depotinhalte wie lange bei der SVB blieben und welche wann dem Bund überwiesen wurden. Es erfolgt auch keine Unterscheidung zwischen unverzinsten Flüchtlingskonti und verzinsten Sicherheitskonti. Aus den Ausführungen der UEK geht nicht eindeutig hervor, dass die erwähnten nachrichtenlosen Flüchtlingsvermögen bis in die heutige Zeit allein den Bund betreffen und nicht die SVB.

107 Vgl. Wetter, Lokal- und Mittelbanken, S. 26.

108 Vgl. Wetter, Lokal- und Mittelbanken, S. 92.

109 Barclays: 521 Millionen £ \* 25,22 CHF/£ = 13139,62 Millionen CHF.

110 Vgl. Deutsche Bankengeschichte, S. 72 f.

111 Vgl. Perrenoud, Place financière, S. 75.

112 Vgl. Jöhr, Grossbanken, S. 11. Perrenoud, Place financière, S. 75.

113 Siehe Tabelle oben.

114 Die UEK Studie Place financière (Perrenoud, Place financière) kommt u. a. zum Schluss, dass die SKA (wie auch der SBV) im Vergleich mit den anderen Schweizer Banken trotz Krieg und politischem Druck seitens der Alliierten gestärkt aus der nationalsozialistischen Ära hervorgegangen sei (S. 275). Im Vergleich zu den anderen Schweizer Banken verkraftete die SKA – dank ihrer finanziellen Substanz – die Belastungen dieser Epoche zwar besser. Insgesamt musste aber die SKA bedingt durch die Krise der 1930er-Jahre und den Zweiten Weltkrieg allein auf ihren deutschen Forderungen Verluste von mehr als 100 Millionen Franken abschreiben und dafür einen Teil ihrer Reserven auflösen.

115 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 783.

116 Vgl. Hans J. Mast, Der Bankenplatz Schweiz im Zweiten Weltkrieg, in: Jung, Bundeshaus, S. 785 f.; Jung, Kreditanstalt, S. 33. Vor dem Hintergrund der 25 Studien, welche die UEK publiziert hat, ist es unverständlich, dass ausgerechnet die Rolle und Bedeutung des Finanz- und Bankenplatzes Schweiz während der Zeit des «Dritten

Reichs» im internationalen Quervergleich unbeleuchtet geblieben ist. Bei einer kritischen internationalen Analyse wäre nämlich evident geworden, dass der Finanzplatz Schweiz 1933 bis 1945 in keiner Art und Weise die Bedeutung hatte, die ihm die UEK fälschlicherweise zusprach.

117 Vgl. Jung, Bundeshaus, S. 786.

## Literaturhinweise

Zitierte oder referenzierte Literatur ist mit einem Kürzel ausgewiesen. Darüber hinaus wird auch die Literatur aufgeführt, die für diesen Artikel konsultiert wurde.

- Barthelmess-Röthlisberger Petra Y., Raubschätze, Nazikonten und Bankgeheimnis, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 56, Nr. 4, 2006, S. 410–434.
- Bauer Hans, Schweizerischer Bankverein 1872–1972, Basel, 1972 [SBV 1872–1972].
- Bergier Jean-François, Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Zürich 1990.
- Bergier – was bleibt? Die Berichte 1997–2002 der UEK zur Schweiz während der Zeit des Nationalsozialismus, NZZ Fokus, Zürich 2002.
- BIZ, Sechzehnter Jahresbericht, Basel 1946.
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Genehmigung des in Washington abgeschlossenen Finanzabkommens (vom 14.6.1946). Bundesblatt, 98. Jg. (1946).
- Brenner Beat, Richter Kormans Geldverteilungs-Sorgen – Sechs Jahre nach dem New Yorker Grossbankenvergleich, in: NZZ, 29.4.2004.
- Cassis Youssef, Commercial Banks in 20th-Century Switzerland, in: Cassis, Youssef et al., The Evolution of Financial Institutions and Markets in Twentieth-century Europe, Guildford 1995.
- Cassis Youssef, L'histoire des banques suisses aux XIXe et XXe siècles, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 41 (1991), S. 512–520. [Cassis, Histoire].
- Cassis Youssef, La place financière Suisse et la City de Londres, 1890–1990, in: Bairoch Paul, Körner Martin (Hg.), Die Schweiz in der Weltwirtschaft (15.–20. Jh.) – La Suisse dans l'économie mondiale (15e – 20e s.), Zürich, 1990, S. 339–352.
- Cassis Youssef, Tanner Jakob, Finance and financiers in Switzerland, 1880–1960, in: Cassis, Youssef (Hg.), Finance and financiers in European History 1880–1960, Cambridge et al. 1992, S. 293–316. [Cassis, Financiers].
- Castelmur Linus von, Schweizerisch-alliierte Finanzbeziehungen im Übergang vom Zweiten Weltkrieg zum Kalten Krieg. Die deutschen Guthaben in der Schweiz zwischen Zwangsliquidierung und Freigabe (1945–1952), Zürich 1997. [Castelmur, Finanzbeziehungen].
- Deutsche Bankengeschichte, Band 3, Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Frankfurt a. Main 1983. [Deutsche Bankengeschichte].
- Deutsche Bundesbank (Hg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876–1975, Frankfurt am Main 1976. [Deutsches Geld- und Bankwesen].
- Durrer Marco, Die schweizerisch-amerikanischen Finanzbeziehungen im Zweiten Weltkrieg. Von der Blockierung der schweizerischen Guthaben in den USA über die «Safe-

- haven»-Politik zum Washington Abkommen 1941–1946, Bern und Stuttgart 1957 [Durrer, Finanzbeziehungen].
- Ehrsam Paul, Die Bankenkrise der 30er Jahre in der Schweiz, in: Eidg. Bankenkommission (Hg.), 50 Jahre eidgenössische Bankenaufsicht. Jubiläumsschrift, Zürich 1985, S. 83–118. [Ehrsam, Bankenkrise].
- Feralli Marcel, Der deutsch-schweizerische Verrechnungsverkehr. Von seiner Entstehung im Jahre 1934 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, Dissertation, Basel 1955.
- Fior Michel, L'Union soviétique et les banques suisses au début de la Seconde Guerre mondiale, 1939–1941, in: Relations Internationales, no 106, été 2001, S. 195–212.
- Fior Michel, Les banques suisses, le franc et l'Allemagne. Contribution à une histoire de la place financière suisse (1924–1945), Genf 2002, S. 144 ff.
- Fior Michel, Vom braunen Gold, das rotes war, Transaktionen Schweiz-UdSSR jenseits von «Bergier», in: NZZ, 22.5.2001.
- Gall Lothar et al., Die Deutsche Bank 1870–1995, München 1995.
- Hofer, Walter und Reginbogen, Herbert, Hitler, der Westen und die Schweiz 1936–1945, Zürich 2001.
- Independent Committee of Eminent Persons (ICEP), Bericht über Nachrichtenlose Konten von Opfern des Nationalsozialismus bei Schweizer Banken, o. O. 1999. Englische Fassung: Report on Dormant Accounts of Victims of Nazi Persecution in Swiss Banks. [ICEP, Report]
- Jöhr Adolf, Schweizerische Kreditanstalt 1856–1956, Zürich 1956.
- Jöhr Adolf, Die schweizerischen Grossbanken und Privatbankiers, Zürich 1940. [Jöhr, Grossbanken].
- Jung Joseph, Notizen zur 250-jährigen Geschichte der Bank Leu «... die höchst ehrenvolle Tradition der ältesten Bank der Schweiz ...», in: Im Wechsel der Perspektiven: 250 Jahre Bank Leu, Zürich 2005, S. 121–149.
- Jung Joseph, Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz. Die Banken der Credit Suisse Group im Zweiten Weltkrieg, Zürich 2001. [Jung, Bundeshaus].
- Jung Joseph, Von der Schweizerischen Kreditanstalt zur Credit Suisse Group, Zürich 2000. [Jung, Kreditanstalt].
- Jung Joseph, Rainer E. Gut. Die kritische Grösse, Zürich 2007. [Jung, Kritische Grösse].
- Kaderli Rudolph, Zimmermann Edwin, Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens der Schweiz, Thun 1947.
- Kindleberger Charles P., A Financial History of Western Europe, Second Edition, New York, Oxford 1993.
- Körner Martin, Schweiz, in: Pohl, Hans (Hg.), Europäische Bankengeschichte, Frankfurt a. Main 1993, S. 415–418.
- Maissen Thomas, Verweigerte Erinnerung. Nachrichtenlose Vermögen und Schweizer Weltkriegdebatte 1989–2004, Zürich 2005. [Maissen, Verweigerte Erinnerung].

- Meier Walter, Zehn Jahre nach dem Grossbankenvergleich in den USA. Erst knapp eine Milliarde Dollar aus dem Holocaust-Fonds verteilt, in: NZZ, 9./10.8.2008. [Meier, Grossbankenvergleich].
- Mitteilungen des Statistischen Bureaus der Schweizerischen Nationalbank, Das schweizerische Bankenwesen im Jahre 1938/1945/1946, Zürich 1939/1946/1947. [Schweizerisches Bankenwesen 1938/1945/1946].
- Müller Bertrand, Boschetti Pietro, Jean-François Bergier im Gespräch mit Bertrand Müller und Pietro Boschetti. Gelebte Geschichte, Zürich 2007.
- Perrenoud Marc, Lopez Rodrigo, Aspects des relations financières franco-suisses (1936–1946), Zürich 2002 (UEK Bd. 25). [Perrenoud, Aspects].
- Perrenoud Marc et al., La place financière et les banques suisses à l'époque du national-socialisme, Zürich 2002 (UEK Bd. 13). [Perrenoud, Place financière].
- Reginbogen Herbert R., Der Vergleich. Die Politik der Schweiz zur Zeit des Zweiten Weltkriegs im internationalen Umfeld, Stäfa 2006. [Reginbogen, Vergleich].
- Ritzmann Franz, Die Schweizer Banken. Geschichte – Theorie – Statistik, Zürich 1973. [Ritzmann, Statistik].
- Ritzmann-Blickenstorfer Heiner (Hg.), Historische Statistik der Schweiz, Zürich 1996. [Ritzmann-Blickenstorfer, Historische Statistik].
- Schneider Ernst, Die schweizerischen Grossbanken im Zweiten Weltkrieg 1939–1945, Dissertation Zürich 1951. [Schneider, Grossbanken].
- Schweizerische Nationalbank 1907–1957. Hg. Direktorium der Schweizerischen Nationalbank, Zürich 1957. [Schweizerische Nationalbank 1907–1957].
- Schweizerische Nationalbank (Hg.), Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1930 ff. Mitteilungen des Statistischen Bureaus der Schweizerischen Nationalbank (ab 1996: Die Banken in der Schweiz), Zürich 1931 ff.
- Spuhler Gregor et al., «Arisierungen» in Österreich und ihre Bezüge zur Schweiz, Zürich 2002 (UEK Bd. 20).
- Straumann Tobias, Der kleine Gigant: Der Aufstieg Zürichs zu einem internationalen Finanzplatz, in: Europäische Finanzplätze im Wettbewerb, Bankhistorisches Archiv – Beiheft 45, Stuttgart 2006. [Straumann, Aufstieg].
- Tanner Jakob, Die internationalen Finanzbeziehungen der Schweiz zwischen 1931 und 1950, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 1997, S. 492–520.
- UEK, Schweizerische Wertpapiergeschäfte mit dem «Dritten Reich», Zürich 2002 (UEK Bd. 14).
- UEK, Nachrichtenlose Vermögen bei Schweizer Banken, Zürich 2001 (UEK Bd. 15).
- UEK, Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg, Zürich 2002 (UEK Bd. 16).
- UEK, Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2001 (UEK Bd. 17).

- UEK, Netzwerke, Projekte und Geschäfte. Aspekte der schweizerisch-italienischen Finanzbeziehungen 1936–1943, Zürich 2001 (UEK Bd. 22).
- UEK, Die Schweiz und die deutschen Lösegelderpressungen in den besetzten Niederlanden, Zürich 2001 (UEK Bd. 24).
- UEK, Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht, Zürich 2002. [UEK Schlussbericht].
- Uhlig Christiane et al., Tarnung, Transfer, Transit, Zürich 2001 (UEK Bd. 9). [Uhlig et al., Tarnung].
- Vereinigung Schweizerischer Privatbankiers, Jahresbericht 2006.
- Vogler Robert, Das Schweizer Bankgeheimnis: Entstehung, Bedeutung, Mythos. Beiträge zur Finanzgeschichte, Heft 7, Zürich 2005. [Vogler, Bankgeheimnis].
- Wylie Neville, Britain, Switzerland and the Second World War, Oxford 2003.
- Wetter Ernst, Die Lokal- und Mittelbanken der Schweiz, Zürich 1914 [Wetter, Lokal- und Mittelbanken].

## **Tabellen und Abbildungen**

Tabelle 1: Reingewinn und wichtigste Aufwendungen der Schweizer Banken (1938/1945)	60
Tabelle 2: Problematische Privatpersonen als mögliche Kunden von SKA und SVB: Identitäten	69
Tabelle 3: Problematische Unternehmen als mögliche Kunden von SKA, SVB, Bank Leu, SBKA und Bank Wädenswil: Identitäten	70
Tabelle 4: Wert der Wertschriftendepots bei der SKA nach Ländern (Domizil der Deponenten) per Ende 1944	71
Tabelle 5: Vermögenswerte in den USA, welche durch die Schweiz zertifiziert wurden, nach Gläubigerkategorien (1947/48)	79
Abbildung 1: Bilanzsummenanteil verschiedener Banktypen (1800–1945)	62
Abbildung 2: Bilanzsummen von Barclays, Deutsche Bank, Crédit Lyonnais, SBV, SKA und SBG (1900–1950) in Millionen CHF	89